

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

170 (28.5.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 79. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung **N** 170.

Donnerstag, 28. Mai 1908.

Badischer Landtag.**zweite Kammer.****79. öffentliche Sitzung**
am Dienstag, den 26. Mai 1908.**Tagesordnung:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), u. zwar

Ausgaben

Ordentlicher Etat: B. Kreis- und Schulbibliotheken, D. Lehrerbildungsanstalten, E. Blinden- und Taubstummenanstalten, H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, J. Volksschulen, K. Für besondere Unterrichtszwecke;

Außerordentlicher Etat: § 17 (für die Bearbeitung der Statistiken des Unterrichtswesens), §§ 20 bis 26 (Lehrerbildungsanstalten), § 27 (zur Weiterführung der provisorischen Kurse für Taubstumme in Heidelberg), § 28 (zu Staatsbeiträgen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten),

und sämtliche Einnahmen des Titels III,

sowie über folgende Petitionen

a. des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des in dieser Stadt bestehenden Vorseminars zu einem Volkseminar (Seite 11/16 des Berichts),

b. des Gemeinderats Tauberbischofsheim um Verüchsigung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars (mündlich). — Drucksache Nr. 11 c II — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher,

und damit in Verbindung

2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen

a. einer Anzahl Gemeinden des Landes,

b. einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwalddörfern um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes — Drucksache Nr. 67 — Berichterstatter: Abg. Rohrhurst; sowie des Antrags der Abgg. Dr. Zehner u. Gen. Dazu Drucksache Nr. 67 a.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burchardt u. Gen., die Ueberstunden in der Volksschule betr. — Drucksache Nr. 40 — Drucksache Nr. 40 a — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher.

4. Beratung des Antrags der Abgg. Kräuter u. Gen., die Schulordnung und die Dienstweisung für die Lehrer an Volksschulen betr. — Drucksache Nr. 43 a —

5. Beratung des Antrags der Abgg. Jhrig u. Gen., die Umwandlung der konfessionellen Lehrerseminare in simultane betr. — Drucksache Nr. 43 b — (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Febr. von Dusch; Ministerialdirektor Geh. Rat Becherer; Direktor des Oberschulrats Geh. Rat Dr. von Sallwürk; Geh. Oberregierungsrat Schmidt.

Präsident Fehrenbach eröffnet kurz nach 9¹/₄ Uhr vormittags die Sitzung.

Die eingelaufene Petition der Orte Kilsheim, Wolferstetten, Liffigheim, Eiersheim, Steinfurt, Steinbach, Meßhöfe, Gittelhof, Tiefental, Hundheim, Dörlesberg, Sachsenhausen, Sonderriet, Rastig, Wertheim, Reichholzheim und der Fürstl. Standesherrschaften, die Erbauung einer Eisenbahn von Hardheim nach Kilsheim betr., übergeben vom Abg. Neuhaus, wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen.

Hiernach wird in die Tagesordnung (Schlußworte zum Volksschulbudget nebst zugehörigen Petitionen und Anträgen) eingetreten.

Das Schlußwort zum Antrag der Abgg. Jhrig und Gen., die Umwandlung der konfessionellen Lehrerseminare in simultane betr., erhält

Abg. Jhrig (Dem.): Ich habe bei der Begründung des Antrags, welchen wir Ihnen unterbreitet haben, vorausgesehen, daß er nicht auf allen Seiten des Hauses Zustimmung finden wird. Ich habe allerdings angenommen, daß er wenigstens bei der Groß. Regierung eine freundliche Aufnahme finden wird. Es ist von seiten des Herrn Ministers erwidert worden, es hätte sich bis jetzt kein Mißstand an den betreffenden Anstalten ergeben, der konfessionelle, der ungemischte Unterricht habe nicht ungünstig auf die Erziehung der Zöglinge eingewirkt. Ich habe das aber direkt nicht behauptet, daß er ungünstig eingewirkt hätte, weil ich nicht in der Lage gewesen wäre, im Augenblick dafür einen Beweis zu erbringen, aber Tatsache ist doch wohl, daß er ungünstig wirken kann. Wenn er nicht ungünstig gewirkt hat, so ist das wie in allen Fällen, wo man das selbe behaupten kann, ein Lob für das Lehrerkollegium, aber durchaus kein Grund dafür, daß man diese Anstalten tatsächlich konfessionell lassen müßte. Nun ist vom Herrn Minister gesagt worden, daß die konfessionell nicht gemischten Lehrerseminare in konfessionell ungemischten Gegenden lägen, und es ist darauf hingewiesen worden, daß das bei den Volksschulen sich ähnlich verhalte. Wir haben ja zweifellos in einer größeren Anzahl von Gegenden im badischen Lande, obwohl wir gemischte Schulen haben, konfessionell ungemischte Volksschulen, weil die Bevölkerung eben dort konfessionell ungemischt ist, aber ich meine, das trifft auf die Seminare nicht zu; denn zweifellos liegen z. B. Karlsruhe wie Ettlingen in einer konfessionell sehr gemischten Gegend,

und was Meersburg betrifft, so weiß ich gewiß, daß in Meersburg ein protestantischer Pfarrer ist, was darauf hinweist, daß jedenfalls auch Protestanten in der dortigen Gegend wohnen.

Es sind dann auch von anderer Seite Bemängelungen unseres Antrags vorgebracht worden, es ist insbesondere vom Herrn Kollegen Hennig darauf hingewiesen worden, daß man den Eltern die Freiheit wahren müsse, die Freiheit, ihre Söhne auf eine konfessionelle oder auf eine konfessionell gemischte Schule schicken zu können. Nun nimmt sich das Wort von der Freiheit in dieser Richtung doch wohl etwas eigentümlich aus. Die Freiheit, die den Katholiken in Karlsruhe zusteht, ist ja im allgemeinen die, daß sie ihre Söhne in vielen Fällen nicht in einem hiesigen Seminar unterbringen können, sondern sie nach auswärts schicken müssen, und die Freiheit, die den Protestanten z. B. am See zusteht, geht dahin, daß sie ihre Söhne auch nicht in dem Seminar am See unterbringen können, sondern sie vielleicht nach Freiburg schicken müssen. Ich meine also, das Wort Freiheit ist hier außerordentlich deplaziert; man kann im Gegenteil von einer Einschränkung der Freiheit reden.

Daß die Herren von der Zentrums- und der konservativen Partei unserm Antrage nicht geneigt sein werden, das habe ich vorausgesehen. Es hängt das mit ihrer Auffassung in diesen Dingen im allgemeinen zusammen. Sie wünschen eben eine konfessionell einseitige Erziehung. Wer diese konfessionell einseitige Erziehung wünscht, der muß natürlich auch konfessionelle Anstalten dazu wünschen, das ist etwas ganz Selbstverständliches. Man würde es ja sonst garnicht verstehen, daß man draußen im Lande konfessionelle Vereine gründet, die Bevölkerung in konfessionellen Vereinen auseinanderreißt, konfessionelle kaufmännische Vereine, konfessionelle Lehrervereine, konfessionelle Schiffervereine und andere gründet. Ich gebe ruhig zu, daß auch auf protestantischer Seite dieses schlechte Beispiel befolgt und dadurch gefehlt worden ist, daß auch dort (wie schon einmal in diesem Hause gesagt worden ist) die gute Sitte durch das böse Beispiel verdorben worden ist. Es liegt aber nicht im Staatsinteresse, daß der Staat solche Bestrebungen unterstützt. Er will doch seine Jüglinge heranziehen als Lehrer für gemischte Schulen und hat wirklich nicht das Interesse, daß die Jüglinge einseitig konfessionell erzogen werden. Es wird sich für die Herren Gegner zweifellos nicht darum handeln, daß etwa die Schüler, die katholischen und protestantischen, nicht miteinander verkehren sollen. Soweit werden Sie ja gewiß nicht gehen wollen. Es kann sich also nicht darum handeln, was außerhalb des Unterrichts geschieht, sondern nur darum, was im Unterricht gelehrt wird; Sie bemängeln es nicht, daß im Unterricht der konfessionellen Anstalten manches gelehrt wird, was der Objektivität nicht Stand hält, was deswegen das Licht nicht vertragen kann. Das ist es natürlich, was wir durchaus nicht wollen und nicht wünschen. Wir wollen im Gegenteil, daß nur das gelehrt wird, was auch jeder einer andern Konfession Angehörige hören darf.

Ich habe einen speziellen Fall von Meersburg angeführt, wo schon konfessionell einseitig eingewirkt wurde, und ich habe eigentlich erwartet, daß der Fall wenigstens nach seiner schroffsten Form dementiert würde. Allein es sind 8 Tage vergangen, und wir haben nicht gehört, daß er irgendwie eingeschränkt worden wäre; ich darf also wohl annehmen, daß er sich so abgespielt hat, wie ich vorgetragen habe.

Nun hat der Herr Minister damals darauf geäußert, er fände es nicht angezeigt, daß die Schüler in den

Lehranstalten das Aushorchen der Lehrer betreiben. Das ist doch eine falsche Auffassung, um das handelte es sich ja garnicht. Wenn die Schüler den Unterricht einmal verlassen haben und draußen sind, werden sie selbstverständlich auch über das Seminar und ihre Lehrer miteinander reden; u. wenn dann einmal einem Abgeordneten diese ungehörigen Dinge unterbreitet werden, so kann dieser sie mit Recht in geeigneter Weise und am geeigneten Orte — und das ist unser Landtag hier — zur Sprache bringen. Was das Aushorchen selbst betrifft, so teile ich durchaus den Geschmack des Herrn Ministers und finde es auch nicht für richtig. Aber ich würde es andererseits auch garnicht verstehen, wenn junge Leute von 20 Jahren keinen Anstoß daran nehmen und es nicht weiter erzählen würden, daß man sie mit Scheuklappen rechts und links versehen will und ihnen zumutet, ein Buch, das von einem zweifellos hochanständigen Manne geschrieben ist, nicht zu lesen. Das ist eine einseitig konfessionelle Scheuklappen-erziehung, gegen die wir uns mit aller Entschiedenheit wehren müssen. Es ist in jenem Falle von mir nicht beabsichtigt gewesen, etwa anzunehmen, daß die Äußerung eine besondere Spitze gegen die Protestanten habe, wie der Herr Minister die Sache aufgefaßt hat; das ist mir ferne gelegen. Ich kann ganz gut begreifen, daß in einem sonst ganz guten Lehrbuch eine Auffassung vertreten wird, die von der andern Konfession nicht geteilt wird. Ich finde es dann aber auch ganz gerechtfertigt und sogar wünschenswert, wenn von dem betr. Lehrer darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Auffassung der andern Seite eine andere sei; keinesfalls darf man den Schülern verbieten, daß sie das, was die andere Seite sagt, überhaupt zur Kenntnis nehmen. Das wäre doch zweifellos nur ein Anfang dazu, daß man schließlich auch sagt, Goethe, Schiller, Klopstock, Herder und Kant und andere waren Protestanten, deren Bücher dürfen nicht gelesen werden. Ich muß sagen, ich habe diesen Fall viel tiefer und viel ernster aufgefaßt, als, wie es scheint, die Großh. Regierung ihn im Augenblick — die Sache war ihr ja vorher unbekannt — aufgefaßt hat. Ich muß zweifellos annehmen, daß bei näherer Erwägung auch seitens der Unterrichtsverwaltung man doch wesentlich anders über diese Vorgänge denken und sie doch noch einer ernsten Prüfung unterziehen wird.

Wenn dann gesagt worden ist, man könne auf die Sache nicht näher eingehen, ohne die Namen der betr. Schüler zu wissen — nun, ich habe ja ausdrücklich den Kurs genannt, in dem es vorgekommen ist. Es ist in der Klasse vorgekommen, also wird wohl jeder Schüler davon wissen. Daß aber der Einzelne gern heraustritt und seinen Namen nennt, das wird wohl Niemand erwarten. Die jungen Leute sollen ja in drei Jahren kommen und an der gleichen Anstalt ihre Dienstprüfung machen, und gehen sie an ein anderes Seminar, so würde man sie auch dort darum ansehen. Der Großh. Regierung muß es doch eine Leichtigkeit sein, die Sache festzustellen. Und sie ist wichtig genug. Es handelt sich nicht so sehr darum, wer es mir gesagt hat, sondern ob und daß es gesagt worden ist, daß es vorgekommen ist.

Der Vorgang ist jedenfalls geeignet, unseren Antrag zu unterstützen. Ich darf aber darauf hinweisen, daß unser Antrag und dessen Begründung nicht auf diesem Vorgang basiert sind; ich darf insbesondere mitteilen, daß dieser Vorgang uns auch nicht die Veranlassung gegeben hat, den Antrag einzubringen, ich habe ihn nur als Beispiel angezogen. Es ist ein Umding, daß wir in einem Staat, in dem grundsätzlich die Schulen, soweit es sich um staatliche Anstalten handelt, von der untersten bis zu der höchsten konfessionell gemischt sind, noch einzelne konfessionelle Anstalten bestehen lassen. Wir

wollen doch nichts weiter, als daß die Schüler den Religionsunterricht jeder Konfession an der Anstalt bekommen können. Wenn ich mir heute die Behandlung der ganzen Sache nochmals hier vergegenwärtige, stehe ich fester als jemals auf dem Standpunkt, daß unsere Forderung eine berechnete ist. Konfessionelle Anstalten passen nun einmal in unseren ganzen Schulbetrieb nicht mehr hinein.

Ich kann meinerseits damit schließen, daß ich das Hohe Haus bitte, unserem Antrag beizutreten, und daß ich auch die Größh. Regierung bitte, unserem Antrag die gewünschte Folge zu geben, indem sie dafür sorgt, daß an den bisher konfessionell ungemischten Anstalten auch für den Religionsunterricht der anderen Seiten gesorgt wird. Es ist das auch nur eine kleine Ausgabe für den Staat. In Karlsruhe und Ettlingen wird man die Lehrkräfte ohne weiteres haben können. In Meersburg ist ein protestantischer Pfarrer, der in der Lage sein wird, den allerdings nicht zahlreich zu erwartenden protestantischen Zöglingen in der Meersburger Anstalt Religionsunterricht zu erteilen.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Frhr. v. Dusch: Ich bedauere, gegenüber dem Schlußwort des Herrn Abg. Jhrig noch zu kurzen Ausführungen genötigt zu sein. Ich habe nicht die Absicht, auf die Frage der Konfessionalität der Seminare nochmals einzugehen, sondern ich erwidere nur auf die Erörterung des Herrn Abg. Jhrig über die angeblich durch den Direktor des Seminars in Meersburg im Laufe des Unterrichts getane und beanstandete Aufsehung. Der Herr Abg. Jhrig steht auf dem Standpunkt, daß es der Regierung aufgrund seiner Mitteilung ein Leichtes sein müsse, ohne jemand in Verlegenheit zu bringen, die Sache aufzuklären. Ich verstehe diesen Standpunkt nicht. Glaubt der Herr Abg. Jhrig, daß nun die Regierung aufgrund einer derartigen Mitteilung die gesamte Schülerschaft des Seminars werde vernehmen lassen, um zu erfahren, ob und wann eine solche Äußerung im Laufe der Lehrvorträge geschehen sei? Das wäre die Sache geradezu auf den Kopf gestellt. Die Regierung muß verlangen und macht ihr Einschreiten davon abhängig, daß Zeit und Ort und Zeugen vor der Einleitung derartiger Erhebungen genannt werden. Bei aller Achtung vor den Mitteilungen der Herren Abgeordneten steht für die Regierung eine Mitteilung, wie sie der Herr Abg. Jhrig gemacht hat, auf dem Boden einer anonymen Anzeige. Wir wissen nicht, wer der Anzeiger ist, und wir sind nicht imstande, Erhebungen einzuleiten. Ich erkläre also ausdrücklich, und ich tue das deshalb, weil es eine prinzipielle Frage ist, daß die Regierung grundsätzlich es ablehnen muß, aufgrund solcher allgemein gehaltener Mitteilungen von der einen oder anderen Seite des Hauses eine Disziplinaruntersuchung einzuleiten. Ich bitte, wenn derartige Dinge vorkommen, daß sich die Betroffenen, die sich beschwert fühlen, selbst oder durch einen Abgeordneten vertrauensvoll an das Ministerium wenden. Es wird dann das Notwendige geschehen.

Gegen das Eine muß ich mich aber verwahren, wenn der Herr Abg. Jhrig glaubt, der Regierung vorwerfen zu können, daß sie die Sache nicht so tief und ernst aufasse wie der Herr Abg. Jhrig. Die Schulverwaltung nimmt derartige Dinge sehr ernst, und wir würden es außerordentlich bedauern, wenn im Unterricht etwa eine konfessionelle Verhütung getrieben würde. Allein ich wiederhole: Auf Grund einer derartigen, ohne jegliche Beweismittel uns vortragenden Mitteilung sind wir außer Stande, einzugreifen. (Abg. Jhrig: Im Verordnungsblatt stehen die Namen der entlassenen Seminaristen!) Gemäß § 35 der Geschäftsordnung erhält nochmals für die Antragsteller das Wort

Abg. Jhrig (Dem.): Die Namen der 30 oder 40 Zöglinge, die an Ostern aus dem Seminar weggekommen sind, sind im Schulverordnungsblatt genannt. Es ist also der Gr. Regierung eine leichte Sache, etwa eine beliebige Zahl herauszugreifen und befragen zu lassen, was an der Sache ist. Zunächst würde vielleicht auch bei dem Direktor anzufragen sein, ob er die Sache überhaupt in Abrede stellt. So würde die Sache schnell geklärt sein, und man wird dann wissen, um was es sich handelt. Ich glaube nicht, daß das eine anonyme Anzeige ist. Ich bedauere, daß ich das Verordnungsblatt nicht hier habe, sonst würde ich der Regierung sämtliche Namen der abgegangenen Zöglinge vorlesen. Aber diese Namen sind der Gr. Regierung bekannt, ich sehe also nicht ein, warum man von dort aus glaubt, besondere Schwierigkeiten in der Feststellung zu haben.

Zum Antrag der Abgg. Kräuter u. Gen., die Schulordnung und die Dienstweisung für die Lehrer an Volksschulen betr., erhält das Schlußwort

Abg. Kräuter (Soz.): Ich bitte zunächst um Entschuldigung, daß ich mir erlaube, das Wort noch einmal zu nehmen. Ich hätte auf das Schlußwort verzichtet, wenn nicht einige Äußerungen gefallen wären, die ich nicht unwidersprochen hinausgehen lassen möchte.

So hat der Herr Abg. Dieterle in seiner Rede u. a. gesagt: „Ich glaube kaum, daß man nach dem Rat unseres großen Pädagogen Krüger verfahren kann“, und er hat diesen Worten eine Betonung gegeben, aus der ich schließen oder die Absicht herauslesen mußte, daß er mich damit verhöhnen wollte. (Widerspruch des Abg. Dieterle). Von einem Mann in seinem Gewande sollte man das am leichten erwarten dürfen, und das Urteil, ob ich als Familienvater oder der Herr Abg. Dieterle am besten in der Lage sind, Kinder zu erziehen, überlasse ich dem Hohen Hause. Der Herr Abg. Dieterle hat sich mit diesem Ton seiner Äußerung nur selber charakterisiert.

Dann hat der Herr Abg. Görlacher auf mein Temperament hingewiesen und gemeint, wenn ich wie er mit einer Anzahl von Lehrlingen zu tun hätte, so würde ich die Flinte ins Korn geworfen haben. So leicht wirft man die Flinte nicht ins Korn, wenn man sie einmal hat, aber am besten ist, wenn man sie gar nicht hat, und wenn man lieber den Prügel ins Korn wirft. Das Temperament ist dabei nicht maßgebend, sondern die Willenskraft, sich im gegebenen Moment zu beherrschen. Der Herr Kollege Görlacher hat damals einen Zwischenruf gemacht, als ich gesprochen habe, und ich habe damals schon gesagt, da müßten wir im Schwarzwald mildernde Umstände annehmen. Ich glaube ja gern, daß das Lehrlingsmaterial sehr verschieden ist, aber ich möchte nur dazu bemerken, daß die Lehrlinge, mit denen der Herr Kollege Görlacher ohne Prügel nicht auszukommen glaubt, wohl solche Buben sind, die bereits in der Schule geprügelt wurden. So geht dann die Prügelei aktiv oder passiv weiter bis ins hohe Alter. (Lachen) Da ist gar kein Anlaß vorhanden zu lachen. Es gibt sehr feine Leute nach außen hin, die sich in der Ehe prügeln; das wissen Sie so gut wie ich.

Dann hat der Herr Kollege Burkhard einen Satz aus der Heiligen Schrift zitiert, welcher lautet, „die Bosheit steckt den Knaben im Herzen, aber die Rute der Zucht treibt sie aus“, und er hat hinzugefügt, wenn man schon vor Tausenden von Jahren die Rute als das beste Zuchtmittel bezeichnet habe, um die Bosheit aus den Herzen der Kinder auszutreiben, so glaube er, daß das auch heute noch zutrefte. Er möchte nur, daß es möglich wäre, einen Antrag durchzubringen, wonach man auch für Erwachsene die Prügelstrafe einführe

Man kann sich da Gedanken machen, ob er vielleicht nicht die sozialdemokratische Partei gemeint hat. (Lachen.) Vielleicht wäre es die beste Lösung des Problems, wenn man die Prügelstrafe an denjenigen einmal ausprobierte, die noch Anhänger der Prügelstrafe sind, das würde helfen.

Dann hat der Herr Kollege Reiff ebenfalls einen Satz aus der Heiligen Schrift zitiert, welcher lautet, „wer die Rute schont, haßt seinen Sohn“. Ein merkwürdiger Ausspruch! Die beiden Sprüche in der Heiligen Schrift beweisen nur zu deutlich, daß die Heilige Schrift nichts weniger als unfehlbar ist. Sie ist von Menschen geschrieben, die schon gerade so fehlbar waren, wie es die heutigen Menschen noch sind.

Es hat nun aus allen Reden herausgeklungen, daß es nicht möglich sei, die körperliche Züchtigung aus den Volksschulen zu entfernen. Eine Prügelstrafe sei das nicht, hieß es. Aber diese körperliche Züchtigung artet eben vielfach in eine Prügelei aus, und deshalb meine ich, wäre es an der Zeit, daß man einen Schritt weiterginge. Es hat ja von verschiedenen Seiten geheißt, daß es eben noch manche Lehrer gebe, denen das Handgelenk sehr lose sitze. Auch wenn Sie unseren Antrag annehmen würden, so dürfen Sie sicher sein, daß auch nachher noch dem einen oder dem anderen die Hand ausrutschen würde, weil ihnen das Handgelenk zu locker sitzt; wir hätten dann immer noch Ausnahmen, die man aus irgend welchen Gründen vielleicht verzeihen müßte. Ich habe deshalb am allermeisten bedauert die Anschauung des Herrn Oberschulratsdirektors, den ich, solange er hier tätig ist, sehr schätzen gelernt habe, und den ich als einen tüchtigen Fachmann auf seinem Posten betrachte. Ich bedauere seine Worte deshalb, weil sie draußen bei der Lehrerschaft viel schwerwiegender sind als die Worte anderer Herren hier im Hause. Er ist der oberste Vorgesetzte, und wenn er nun indirekt zugibt, daß noch eine körperliche Züchtigung vorgenommen werden könne, so werden die Lehrer sich das merken und sagen, na, nun darf ich ruhig weiter mit dem Stock arbeiten. Der Herr Oberschulratsdirektor hat u. a. gesagt: „Ich könnte mich nun vielleicht in idealer Weise so aussprechen, daß ich sagte, derjenige Lehrer, der am wenigsten oder gar nicht schlägt, ist der beste; aber ich würde tatsächlich meiner Ueberzeugung entgegenreden, wenn ich das ausspräche, denn ich müßte manche sehr tüchtige Lehrer vergessen, die es unter Umständen sich einmal erlauben, einen Widerpenstigen so zu behandeln, wie er behandelt werden soll“.

Ich erinnere mich daran, daß mir ein Lehrer aus Freiburg mitgeteilt hat, daß sogar noch Fälle vorkommen, wo die Kreis Schulräte und die Direktoren die Lehrer noch zum Schlagen annähern. (Abg. Dr. Frank: Hört, hört!) Wenn z. B. ein Kreis Schulrat oder ein Rektor während des Unterrichts in die Klasse kommt und sieht, daß dieser oder jener Bube rückständig ist, daß er seine Aufgabe nicht kann, dann wird gefragt, was ist mit diesem Buben los, und wenn der Lehrer erwidert, ich kann mit dem besten Willen nichts hineinbringen, wird einfach gesagt, dann hauen Sie ihn einmal gehörig durch. Wenn nun der betr. Lehrer innerlich gegen eine Prügelei ist, so wird ihm sein Amt kolossal erschwert.

Der Herr Kollege Görlacher hat von dem hellen Sachsen mit einer gewissen Betonung gesprochen. Ja, in Sachsen ist man in dieser Frage allerdings heller; dort haben die Lehrer selbst beschlossen, gegen die körperliche Züchtigung aufzutreten und dieselbe zu unterlassen. Wenn Sie nun auch unseren Antrag ablehnen, dann werden wir noch immer doch die Hoffnung haben dürfen, daß unsere Lehrer selbst darauf hinarbeiten, daß diese Unsitte aus der Volksschule verschwindet.

Warum sollen denn nur die Volksschüler und nicht die Mittelschüler gezüchtigt werden? Darin liegt auch

noch ein Stück Klassenstaat, denn dort gibt es ebenso böse und dumme Kinder als in der Volksschule. Die Kinder in der Volksschule sind gerade gut genug, daß man sie züchtigt, um evtl. das noch nachzuholen, was zu Hause nicht zu Wege gebracht wird.

Ich verweise auch darauf, daß in manchen Fällen die körperliche Züchtigung angewendet wird, wo die Kinder nicht die Ursache der Schläge sind. Ich weise gerade auf den Ort bei La hr hin, den der Herr Kollege Geck gestern Abend erwähnt hat, und wo es vorgekommen ist, daß Kinder geprügelt wurden, um Rache an ihren Eltern zu nehmen. Jener Lehrer hat dadurch ein großes Unheil angerichtet. Er hat auch sonst seinen Kollegen das Leben sauer gemacht. Zu einer Lehrerin hat er z. B. gesagt „Sie unverschämtes Muster“, zu einem dreizehnjährigen Mädchen tat er einen Ausspruch, den ich hier nicht wiedergeben kann, ein anderes Mädchen schlug er einmal derart mit dem Stock auf die Hände, daß es geschwollene Hände hatte und bis zum Schluß weinte, und als die Schule beendet war, da behielt er das Mädchen zurück und sagte, du kannst noch nicht heim, man braucht nicht zu sehen, daß du geweint hast. Das sind Dinge, die nicht vorkommen sollten. Aus diesen Fällen kann man jedenfalls entnehmen, daß recht viel gezüchtigt wird in Fällen, von denen der Oberschulrat gar keine Kenntnis erhält. Darum möchte ich doch mindestens wünschen, daß die Kontrolle noch viel strenger durchgeführt wird, wenn der Antrag nicht angenommen wird. So wurde mir gestern von meinem Freunde Bösch ein Fall aus Inglingen bei Brrach mitgeteilt. Dort soll ebenfalls der Lehrer im letzten Winter im Januar oder Februar zwei Knaben derart geprügelt haben, daß sich das ganze Dorf gegen diesen Lehrer empört hat.

Man kann es nicht mehr körperliches Züchtigungsrecht nennen (worunter man gewöhnlich die „Tazen“ versteht), sondern es ist Mißhandlung, wenn man ein Kind derart an den Ohren zieht, daß man ihm die Ohrklappen fast losreißt. Das ist Quälerei und nicht körperliche Züchtigung.

Unter allen Stimmen, die sich zu unserem Antrag ausgesprochen haben, klingt eine Stimme viel erfreulicher. Es hat im „Badischen Landesboten“ ein Herr Professor Helbing — ich kenne ihn nicht persönlich — einen Artikel gerade zu dieser Frage veröffentlicht, worin es unter anderem heißt: „So wie die Dinge liegen, muß dabei aber die Schule den Anfang machen, und dies ist einer der Gründe, warum ich zum Beispiel für den sozialdemokratischen Antrag stimmen würde. Die Kinder, die in der Schule den Stock nicht gesehen haben, werden gewiß auch viel eher davor bewahrt bleiben, demaleinst als Väter oder Mütter Prügelpädagogen zu werden, und so wird die Wandlung unserer Erziehungskultur, von der die Redaktion spricht, sich gewiß leichter vollziehen“. Das ist eine erfreuliche Stimme von einem Fachmann. Der Herr Kollege Heimbürger hat zwar auch in gleichen Sinne gesprochen wie wir und die anderen. Er steht auch nicht auf dem Standpunkt des Prügelns, aber er meint, in der gegenwärtigen Zeit sei es nicht möglich, den Gedanken durchzuführen, diese einzelne Frage herauszugreifen, wo wir in der Misere stecken, daß wir an Ueberfüllung der Klassen leiden, daß die Lehrer zuviel Arbeit haben. Aber wenn wir nicht einmal diesen Anfang machen, dann kommen wir überhaupt nicht vorwärts.

Der Herr Kollege Gierich hat gestern Abend gesagt, man sei gewohnt, daß wir, die Sozialdemokraten, große Worte gebrauchen und übertreiben. Ich wüßte nicht, wo hier große Worte und Ubertreibungen stecken sollen. Wir sind im Stande, das zu beweisen, was wir hier gesagt haben. Aber Herr Kollege Gierich wollte wahrscheinlich wieder einmal beweisen, daß die Konservativen in Kulturfragen die Rückständigsten sind (Seiterkeit).

Also ich bitte Sie, schieben Sie die Frage ja nicht so lange hinaus, bis die Kinder Engel und die Lehrer Erzengel sind. Denn dieser Zustand kommt ja nie, das weiß der Herr Oberschulratsdirektor gerade so gut wie wir, und gerade diese Worte werden die Lehrer, die gerne körperlich züchtigen, veranlassen, in dem Schlandrian weiterzufahren. Ich bin mir aber auch bewußt, und das ist erfreulich, daß ein großer Teil der Lehrer mit uns einverstanden ist, und ich glaube hoffen zu dürfen, daß diese Lehrer in unserem Sinne arbeiten werden; auf den Lehrerversammlungen muß diese Frage aufgeworfen werden, wenn der Landtag sich nicht dazu verstehen will. Es ist ein trauriges Zeichen, daß es nicht möglich sein soll, die Prügelstrafe in der Volksschule aus der Welt zu schaffen. Denn ich sage Ihnen nochmals: Wenn in der Schule geprügelt wird, dann wird fortgeprügelt bis in das spätere Alter, dann wird man als Lehrling geprügelt, als Soldat wird man geprügelt, und Jeder, der selbst geprügelt wurde, glaubt, weil er geprügelt worden sei, dürfe er auch daraufhauen, und so zieht sich das fort bis ins Eheleben, und so kommt es, daß in Tausenden von Familien es vorkommt, daß die Frau von dem Mann Prügel bekommt, trotzdem der Mann vielleicht sonst die Frau als Ideal ansieht und poetisch ansingt; in manchen Fällen kommt es allerdings auch vor, daß der Mann von der Frau Prügel bekommt (Heiterkeit).

Wenn Sie heute noch nicht sich dazu verstehen können, unserem Antrag zuzustimmen, dann möchte ich hoffen, daß Sie nicht garzulange warten, bis die Kinder Engel werden. Sodann aber möchte ich an die Oberschulbehörde appellieren, daß sie eine strengere Kontrolle durchführt; dann werden die Fälle doch seltener vorkommen. Und ferner hoffe ich, daß die Lehrerschaft sich selbst dazu versteht, diese Unsitte aus der Volksschule hinauszuschaffen. Ich hoffe auch, daß in den Lehrerseminaren die Erziehung von nun ab eine derartige werden wird, daß die Lehrer leichter im Stande sind, auf den Stock beim Unterricht zu verzichten (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusig: Die Ausführungen des Herrn Abg. Kräuter nötigen mich zwar nicht zu einer sachlichen Erwiderung, aber zur Wiederholung der Bemerkung, daß die Schulverwaltung es ablehnen muß, einzuschreiten in Fällen, die ihr nicht unter Anführung von Beweismitteln zur Anzeige gebracht werden. Der Herr Abg. Kräuter hat zuerst, wenn ich recht verstanden habe, von einem Lehrer gesprochen, über den auch der Herr Abg. Geck gestern längere Ausführungen, und zwar mit einem gewissen Mißspiel, gegeben hat. Er hat zwar schließlich noch den Anfangsbuchstaben des Ortes genannt, wo der betreffende Lehrer sich befinden soll, und dann gewisse Tatsachen angegeben, auf Grund deren man durch Studium der Akten dazu gelangen könnte, den Lehrer zu ermitteln. Das ist nicht Aufgabe der Schulverwaltung. Wir müssen es in diesem Fall und in dem Fall, wo vom Herrn Abg. Kräuter der Ort genannt wurde (Zuzlingen), es ablehnen, einzuschreiten, solange uns nicht eine Anzeige erhaltet und genau angegeben wird, worum es sich handelt. Es liegt darin durchaus keine Mißachtung desjenigen, was die Herren Abgeordneten hier vortragen. Allein ich glaube, auch den Herren wird es verständlich sein, daß die Schulverwaltung nur auf dem Standpunkt stehen kann, daß, wenn sie sich zum Einschreiten entschließt, das geschehen muß auf Antrag unter Angabe des Tatbestandes und der notwendigen Beweismittel.

Abg. Kräuter (Soz.): Ich möchte nur bemerken, daß ich ja nicht verlangt habe, daß der Fall von Zuzlin-

gen durch die Oberschulbehörde untersucht werden soll, sondern ich habe gesagt, eine strengere Kontrolle würde jedenfalls feststellen, wenn solche Fälle vorkommen. Von dem Fall in dem Ort bei Lahr ist der Oberschulrat ja unterrichtet; unser hochgeehrter verstorbenen Herr Kollege Weggoldt ist damals eingeschritten, der Lehrer ist disziplinarisch mit einer Geldstrafe bestraft worden. Die Bürgerschaft hat allerdings keine Kenntnis davon bekommen, und sie nimmt an, daß die Strafe eine recht gelinde war; denn gebessert hat der betreffende Lehrer sich nicht. In solchen Fällen muß ich meinen Freund Geck unterstützen, der verlangt, daß solche Lehrer einfach eine Zeit lang ihres Dienstes enthoben werden, damit sie sich darüber besinnen können, ob man nicht in humanerer Weise den Unterricht erteilen könne, als sie es tun.

Nach kurzen Ausführungen des Präsidenten und der Abgg. Geck, Dr. Obkircher, Dr. Zehner wegen Wiedereröffnung der Diskussion wird dieselbe auf Antrag des Abg. Dr. Frank mit 33 gegen 27 Stimmen (gegen die Stimmen des Zentrums, der Konservativen und der Abgg. Wittum, Franz und Neuwirth) beschlossen.

Es erhalten das Wort

Abg. Geck (Soz.): Der Herr Staatsminister hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte gestern bei der Erwähnung des Falles, in welchem ein Lehrer sich als ungeeignet erwiesen hat, den Unterricht fortzusetzen, lediglich in allgemeinen Wendungen und unter versteckten Hinweisen auf Ort und Persönlichkeit meine Angelegenheit vorgebracht.

Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich im Interesse des Lehrers zu handeln glaube, wenn ich seinen Namen hier nicht nenne, und ich habe darauf verwiesen, daß der Fall sich im Amt Lahr zugetragen hat, habe auch darauf hingewiesen, daß der Ort mit dem Buchstaben M beginnt. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß die ganze Angelegenheit bereits aktenmäßig festgelegt ist, daß die Kreis Schulbehörde in Lahr die nötigen Aktenstücke hat, und daß der Großh. Oberschulbehörde somit die Möglichkeit gegeben ist, das dort zu erheben, was zu meinem Bedauern die Großh. Kreis Schulvisitation in Lahr dem Oberschulrat bisher nicht unterbreitet hat. Ich habe drittens darauf hingewiesen, daß das Benehmen des Lehrers an seinem früheren Aufenthaltsort Tutzfelden, den ich ausdrücklich namhaft gemacht habe, dazu geführt hat, daß ein Antrag auf Verfolgung eines schlichten Bauersmannes gestellt worden ist, und zwar von dem Großh. Oberschulrat vor vier Jahren, der zu einer Verhandlung geführt hat, in welcher der Bauer unglücklich gemacht worden ist, indem er wegen Hausfriedensbruchs zu einer namhaften Gefängnisstrafe verurteilt wurde, die dann in der Berufungsinstanz in eine Geldstrafe umgewandelt worden ist. Ich habe ferner erklärt, daß die Großh. Regierung, das Justizministerium, oder wer es war, dem Manne die meines Erachtens angebrachte Gefälligkeit erwiesen hat, ihm einen Teil des hohen Kostenbetrages, der aus dem Prozeß zweier Instanzen mit einer großartigen Zeugenvernehmung entstanden ist, zu stunden unter der Bedingung, daß er sich innerhalb der nächsten zwei Jahre wohl verhält. Es wäre angebracht gewesen, nicht nur dem Bauersmann, der nach meinem Dafürhalten der Unschuldige ist bei der Sache, eine derartige Nachsicht zu gewähren, sondern man hätte auch dem betreffenden Lehrer sagen müssen: Wir geben Dir eine Frist von zwei Jahren, um nachzuweisen, daß Du eine andere Methode des Unterrichts und der Behandlung der Kinder erlernt hast. Nachdem nun diese Frist vorüber war, hat die Großh. Regierung durch die Amtskasse Emmendingen, wie ich erwähnt habe, dem Manne den Rest der Forderung nicht geschenkt, sondern hat den Betrag erheben lassen und hat also den Mann neuerdings, obgleich er sich nicht das Geringste in diesen

zwei Jahren zu schulden kommen ließ, wieder in die Zahlung einer Summe von ungefähr 180 M. verurteilt.

Ich kann also voraussetzen, daß diese von mir angeordnete Angelegenheit so genügend erörtert ist, daß es der Großh. Regierung möglich sein wird, die Akten zu erheben, und ich hoffe auch, daß sie insbesondere aus dem, was nun seit zwei Jahren zutage getreten ist und wozu ich der Großh. Regierung Aktenstücke vorlegen kann, erkennt, daß in der Tat der Bauersmann von Tuttsfelden ungerecht davon gekommen ist, daß ein Verschulden des Lehrers vorliegt, so daß also hier nachträglich ein Unrecht gesühnt wird, das vor ungefähr 4 oder 5 Jahren an einem Manne begangen worden ist, der gar nichts getan hat, als seine Kinder zu schützen gegen die unberechtigten Zumutungen, möchte ich sagen, eines Lehrers an die Kinder, der in das Schulhaus gegangen ist, um seine Tochter dort herauszuholen, weil sie der Lehrer über die Schulzeit zurückbehalten hat, der dann einen Konflikt mit dem Lehrer hatte, als Angeklagter auf das hin verurteilt worden ist, was der Lehrer gesagt hat (der nach seinem bisherigen Verhalten ein recht ungläubwürdiger Zeuge ist) und was allerdings der Bürgermeister gesagt hat, der aber neuerdings, wie ich erwiesen habe, seine Ansicht dahin geändert hat, daß er sagt: „Wir können froh sein, daß wir den Lehrer los haben; seitdem ist wieder Ruhe in der Gemeinde, und wir gratulieren Euch zu dem Tage, wo auch Ihr ihn losbekommt, dann wird auch bei Euch im Bezirke Lahr Frieden und Ruhe entstehen!“ Ich meine, wenn ich mich auf die Aktenstücke berufen kann, die der Großh. Regierung und der Oberschulbehörde zur Verfügung stehen, so habe ich genügend Material und Gründe für meine Anlagen vorgebracht. Wenn ich den Lehrer geschont habe, könnte das vom Regierungstische aus doch höchstens begrüßt werden. Es handelt sich für mich nicht um die Person, sondern lediglich um die Sache, und ich habe auch bereits erklärt, daß nach meiner Auffassung ein pathologisches Moment bei dem Lehrer mitspielt, den man einmal ärztlich untersuchen lassen sollte, ob er noch fähig ist, das Lehramt weiter auszuüben.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Die prinzipielle Erklärung, die vorhin vom Regierungstische aus erfolgte, nötigt mich noch zu einer kurzen Zurückweisung.

Es ist gesagt worden, es sollten jetzt und künftig Beschwerden, die hier vorgebracht werden in der Form, wie es durch die Herren Abgg. Zhrig, Ged und Kräuter geschah, wie anonyme Anzeigen behandelt werden. Ich meine, daß dagegen die Kammer sich verwahren muß. (Sehr richtig!) Es ist etwas anderes, ob eine anonyme Anzeige bei der Regierung einläuft, oder ob ein Abgeordneter hier seine Persönlichkeit dafür einsetzt, daß das, was er vorbringt, nicht leichtsinnig, sondern nach Prüfung der Verhältnisse vorgetragen wird. Ich meine, die Regierung vergibt sich nichts, wenn sie solchen Fällen gegenüber annimmt, es ist eine ernsthafte Prüfung vorausgegangen und die vorgebrachten Tatsachen verdienen untersucht und von der Regierung berücksichtigt zu werden. Es steht nichts im Wege, daß, wie es wohl die frühere Praxis war, in jedem einzelnen derartigen Falle die Regierung sich mit dem betreffenden Abgeordneten in Verbindung setzt und von ihm privatim zu erfahren sucht, ob ohne Schädigung von Privatinteressen oder Gewährsmännern die Angelegenheit geprüft und aufgeklärt werden kann.

Mit anonymen Anzeigen können die Angaben, die Vorträge der Abgeordneten hier in keiner Weise in Parallele gebracht werden. Dagegen nur wollte ich mich prinzipiell verwahren.

Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusch: Ich ver-

wahre mich dagegen, daß ich die Äußerungen der Herren Abgeordneten mit anonymen Anzeigen vergleichen hätte. Abg. Dr. Frank: Jawohl! Ich habe ausdrücklich gesagt, daß eine Mißachtung dieser Äußerungen meinerseits in keiner Weise beabsichtigt sei. Es ist für Jeden, der meine Bemerkungen gehört hat, durchaus verständlich gewesen, daß die „Anonymität“ sich nicht auf die Herren Abgeordneten, sondern auf die Gewährsmänner bezieht, ohne deren Namen zu kennen es im Einzelfalle der Regierung nicht möglich ist, vorzugehen.

Der Herr Abg. Zhrig hat die Schulverwaltung aufgefordert, nunmehr den ganzen Jahrgang der entlassenen Zöglinge einberufen zu lassen, um nicht den Einzelnen in Verlegenheit zu bringen. Ich erkläre wiederholt, daß die Schulverwaltung es prinzipiell ablehnen muß, um irgend eine Persönlichkeit zu schonen, die insofern anonyme Anzeigen macht, als sie ihren Namen nicht nennt, sondern sich an einen Abgeordneten wendet, Erhebungen zu machen, die weit über den Rahmen dessen hinausgehen, was die Sache dann im einzelnen wohl wert sein wird.

Es liegt mir fern, irgendwie die Rechte des Hohen Hauses anzutasten; die Regierung muß sich aber vorbehalten, im einzelnen Fall erst dann einzuschreiten, wenn ihr das notwendige Material mit Angabe von Zeit, Ort und Beweismitteln gegeben wird.

Welcher Weg dann gesucht werden soll, — was meines Erachtens in einem solchen Falle eigentlich das Näherliegende wäre — der betreffende Herr Abgeordnete sich zur Regierung bemüht, oder ob, wenn einer der Herren Abgeordneten etwas vorbringt, nun die Regierung den betreffenden Herrn um Mitteilung seiner Beweismittel eruchen soll, das lasse ich dahingestellt.

Unter keinen Umständen ist aber die Regierung in der Lage, einzugreifen, ohne etwas weiteres als eine ganz allgemeine Mitteilung zu besitzen, die weder einen Tatbestand noch Beweismittel enthält.

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Wenn der Herr Staatsminister bei seiner ersten Erklärung über diesen Gegenstand das gesagt hätte, was er jetzt zum Schlusse seiner zweiten Erklärung gesagt hat, so wäre diese Debatte wohl gar nicht entstanden. Es scheint mir der soeben dargelegte Standpunkt des Herrn Staatsministers ganz unannehmbar zu sein, daß nämlich die Großh. Regierung nur dann auf Vorbringen aus diesem Hause eingehen kann, dadurch daß sie Erhebungen veranstaltet, wenn für solche Erhebungen die nötigen tatsächlichen Unterlagen geboten sind. Diese Unterlagen können ihr geboten werden in öffentlicher Rede der Abgeordneten, ohne daß die Abgeordneten genötigt sind, ihre Gewährsmänner zu nennen. Darauf scheint es mir übrigens auch gar nicht anzukommen, ob die Gewährsmänner der betreffenden Abgeordneten genannt werden können oder nicht. Es scheint mir viel mehr darauf anzukommen, und das hat ja auch der Herr Staatsminister jetzt zuletzt erklärt, daß der Großh. Regierung die nötigen Anhaltspunkte gegeben werden, und zwar durch Nennung von Zeit, Ort und Personen, an die sie sich wenden kann. Diese Personen brauchen aber die Gewährsmänner nicht zu sein. Daß die Regierung auf bloß andeutungsweise Vorbringen von Seiten der Abgeordneten nun ihrerseits Anlaß nehmen sollte, sich an die Abgeordneten zu wenden, um von denselben weiteres Material zu erhalten, scheint mir nicht der Stellung der Großh. Regierung zu entsprechen. Wenn die Abgeordneten Wert darauf legen, daß den Dingen, die sie vorbringen, weiter nachgegangen wird und sie Anstand nehmen, in öffentlicher Rede darüber Näheres zu sagen, dann ist es vielmehr Aufgabe der Abgeord-

neten, sich an die Regierungsbeamten zu wenden und ihnen das Material zur Verfügung zu stellen.

Ich habe zu diesem Gegenstand das Wort ergriffen, weil ich wiederholt in der Lage war, die gerade jetzt zu besprechen ist, in der Lage, hier Dinge vorzubringen, ohne die Möglichkeit zu haben, meine Gewährsmänner zu nennen. Auf die Vorwürfe, die auch mir gegenüber gemacht worden sind, habe ich jedesmal gesagt: Man muß einem Abgeordneten zutrauen, daß er Dinge, die er hier vertreten will, vorher auf ihre tatsächlichen Unterlagen prüft (Sehr richtig!), daß er insbesondere die Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner prüft. Sobald einmal der Abgeordnete diese Prüfung vorgenommen und sich daraufhin entschlossen hat, die Sache hier vorzubringen, ist die Sache ernst genug, um von der Großh. Regierung nicht ad acta sondern zum Anlaß für Erhebungen genommen zu werden — immer vorausgesetzt, daß die Dinge, die vorgebracht worden sind, sich ihrer Natur nach dazu eignen und weiterhin, daß sie tatsächlich so substantiiert sind, daß sie weiter verfolgt werden können. Wenn es mir in den einzelnen Fällen nicht möglich war, das in öffentlicher Rede zu tun, so habe ich immer einen Weg gefunden, die Großh. Regierung von denjenigen Dingen in Kenntnis zu setzen, hinsichtlich deren es notwendig war, daß sie ihr zur Kenntnis gebracht wurden, damit sie daraufhin weitere Schritte tun konnte.

Ich möchte den Herren empfehlen, denselben Weg zu beschreiten.

Abg. **Ihrig** (Dem.): Es scheint mir doch, daß hier ein Mißverständnis unterlaufen ist. Es hat sich nicht darum gehandelt, daß etwa ein strafweise entlassener Seminarist sich später beschwerdeführend an mich gewendet hätte. Von dem Kurs, in dem es vorkam, der dreißig oder wieviel Schüler enthielt, kenne ich meines Wissens einen einzigen. Nun meint der Herr Minister vielleicht, wenn ich zwei Gewährsmänner genannt hätte, dann wäre die Sache nicht „anonym“ gewesen? Wenn ich aber den ganzen Kurs benennen kann, dann ist das doch noch viel besser, als wenn ich bloß zwei herausgreife. Ich habe auch ganz offen gesagt, warum ich den betreffenden Seminaristen, wenn er sich an mich gewendet hätte, nicht nennen würde. Die jungen Leute wollen in drei Jahren wieder zur zweiten, zur Dienstprüfung, an das Seminar kommen. Bei dieser Dienstprüfung spielt der Direktor eine ziemlich ausschlaggebende Rolle, und es ist für den einen oder anderen gar nicht angenehm, vielleicht als derjenige betrachtet zu werden, der diese Vorgänge an die Öffentlichkeit gebracht hat. Ich habe mich deshalb auf alle Schüler und auf den Direktor selbst berufen, damit man da Erhebungen machen könne. Mehr kann man doch nicht tun! Wie man da von anonymen Anzeigen reden kann, das ist mir rein unverständlich. Wenn ich die Zeit hätte, könnte ich aus dem Schulverordnungsblatt der Großh. Regierung alle dreißig oder fünfunddreißig Namen vorlesen. Ich muß es aber auch ablehnen, hier den einen oder anderen davon zu bezeichnen, weil die Großh. Regierung ganz bequem in der Lage ist, fünf, drei oder zwei Schüler herauszunehmen, nicht etwa vom Direktor benennen zu lassen.

Ich habe feinerzeit auch ganz ausdrücklich erwähnt, daß, als ich das erstmal von der Sache hörte und mein erster Gewährsmann mir feinerzeit sagte, er habe die Mitteilung von zwei verschiedenen Seiten bekommen, ich mich trotzdem noch nicht dazu verstanden habe, die Sache hier vorzubringen, bis ich die Mitteilung auch schriftlich bekommen habe. Gute Meinung wird man bei mir nicht nur voraussetzen dürfen, sondern man wird von mir auch sagen müssen, daß ich vollauf genügendes Material für

die Großh. Regierung beigebracht habe, und daß es ihr möglich ist einzuschreiten.

Staatsminister, Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts **Virkl. Geh. Rat Dr. Freiherr v. Dusch**: Nur ein Wort, zu dem Falle, den der Herr Abg. **Ihrig** vorgetragen hat. Es handelt sich nicht, wie ich mißverstanden worden bin, um einen strafweise entlassenen Zögling sondern um den ganzen Kurs, der die Prüfung bestanden hat. Das sind, so viel ich weiß, etwa fünfunddreißig Zöglinge, die nunmehr im ganzen Lande zerstreut sind, und nur soll also die Oberschulbehörde all diese Zöglinge im Lande vernehmen lassen, um . . . (Zurufe von demokr. Seite. Glocke des Präsidenten. Der Präsident bittet den Redner nicht zu unterbrechen.) um diese zwei Zöglinge — jetzt Schulkandidaten, die nicht mehr dem Seminar angehören und die dem Herrn Abg. **Ihrig** die Mitteilung gemacht haben, zu schonen.

Ich glaube, das ist eine Zumutung, die man der Oberschulbehörde nicht machen sollte. Es liegt aller Anlaß vor, daß der Herr Abg. **Ihrig** — nicht jetzt in diesem hohen Hause, aber nachher — der Regierung die zwei Zöglinge benennt. Ich kann auch noch erklären, daß ihnen Schaden daraus nicht erwachsen soll. Aber meines Erachtens ist das der direkte und männliche Weg, für eine Meinung einzustehen, nicht aber zu verlangen, daß eine ganze Enquete im Lande gemacht wird, um etwas festzustellen, was Sie (zum Abg. **Ihrig**) uns direkt sagen können.

Abg. **Dr. Heimbürger** (Dem.): Anonyme Anzeigen gelten im allgemeinen als etwas außerordentlich Minderwertiges, als etwas, mit dem man nicht gerne in Verbindung gebracht wird. Es war daher recht wohl zu verstehen, daß eine gewisse Aufregung unter den Abgeordneten entstehen konnte, wenn der Herr Staatsminister das, was hier vorgebracht wurde, in eine, wenn auch nur entfernte, Parallele mit solchen anonymen Anzeigen gebracht hat. Wenn er den Grundsatz vertritt, daß die Behörden auf anonyme Anzeigen nicht mehr reagieren sollen, so kann ich das nur mit Freuden begrüßen (Sehr richtig!). Es war nicht immer so (Hört! Hört! und Heiterkeit). Ich kenne sehr gut einen Fall, wo auf eine anonyme Anzeige hin gegen eine Beamten eingeschritten worden ist (Hört! Hört!). Was die Fälle betrifft, die hier zur Sprache kommen, so handelt es sich wohl darum: Es erfährt jeder Abgeordnete einmal da und dort etwas, was der Gewährsmann nicht magt, selbst vorzubringen, weil er für sich Nachteile fürchten muß, nicht, weil die Sache an und für sich unwahr ist. Es kommt auch vor, daß etwas durchaus wahr ist, daß aber in der Untersuchung nicht immer die volle Wahrheit herauskommt, daß Aussagen gegen Aussagen stehen, und der Betreffende dann fürchten muß, womöglich noch als falscher Anzeiger dazustehen. In solchen Fällen ist doch die Pflicht der Abgeordneten, wenn ihnen wirkliche Mißstände gemeldet werden, die Regierung darauf aufmerksam zu machen. Ob die Regierung dann einschreiten will, ist natürlich ihre Sache. Bisher ist es so üblich gewesen, daß der Herr Minister, wenn so etwas vorgebracht worden war, dem betr. Abgeordneten gesagt hat: Stellen Sie mir Material zur Verfügung, dann werde ich einschreiten. Das ist dann auch regelmäßig geschehen. Von vornherein aber ein Einschreiten abzulehnen, halte ich deshalb nicht für richtig, weil der Regierung doch daran liegen muß, falls irgendwo wirklich ein Mißstand vorhanden ist, gegen diesen Mißstand einzuschreiten, ganz gleichgültig, auf welchem Wege sie davon erfahren hat. So ist es doch bisher gehalten worden und die Großh. Regierung sollte das auch fernerhin so halten. Es könnte auch für die Beteiligten nur unangenehm sein, wenn die Abgeordneten genötigt

werden, in voller Deffentlichkeit und mit voller Namensnennung derjenigen hervorzutreten, die in eine solche Sache verwickelt sind. Wenn ein Abgeordneter sagt: Nach den Informationen, die ich erhalten habe, ist da und dort der Mißstand aufgetreten, ich bitte die Großh. Regierung die Sache näher zu untersuchen, so verdient dieses Vorgehen volle Berücksichtigung.

Abg. **Früg** (Dem.): Ich habe nur zu erklären, daß mir keiner der damaligen Seminaristen, der jetzt an Ostern abgegangenen Jöglinge des Lehrerseminars den betreffenden Fall mitgeteilt hat, daß ich vielmehr diese Kenntnis von Hauptlehrern erhalten habe, die sie von jenen gehört haben. Ich habe vorhin schon gesagt, daß mir meines Wissens kein einziger der betreffenden Leute bekannt ist. Es ist aber doch für die Lehrerschaft von ganz erheblichem Interesse, zu wissen und zu erfahren, wie dort im allgemeinen der Nachwuchs erzogen wird; die Leute haben sich mit Recht dafür interessiert und haben nach meiner Auffassung mir das mit Recht mitgeteilt. Ich glaube, daß es nicht meine Aufgabe ist, nun hier weiter einzugreifen. Ich habe meine Pflicht getan, ich habe die Sache hier zur Kenntnis gebracht und das übrige überlasse ich durchaus der Großh. Regierung.

Die wieder aufgenommene Diskussion wird nunmehr geschlossen.

Der **Präsident** teilt mit, daß zu Ziffer 2 der Tagesordnung ein Antrag der Abgg. Kohrburst (natl.), Dr. Heimbürger (Dem.), und Wittum (natl.) vorliegt:

„Die Unterzeichneten beantragen gegenüber dem Antrag der Petitionskommission (Ziffer 4):

„Hohe Zweite Kammer wolle die Bitte der Schwarzwaldgemeinden, der Gemeindebehörde zu gestatten, an Stelle zweier schulfreier Nachmittage einen ganzen schulfreien Tag anzuordnen, der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen, in dem Sinne, daß die Beratung dieser Frage auf die Tagesordnung der demnächstigen Kreisrätskonferenz gesetzt werde.“

Zu dem Antrag der Abgg. Dr. Zehner und Genossen (Ziffer 2 der Tagesordnung) erhält sodann das Schlußwort

Abg. Dr. **Zehner** (Zentr.): Ich habe nicht die Absicht, bezüglich der vorliegenden Petitionen der Gemeinden und bezüglich der Anträge, die wir dazu gestellt haben, auf Einzelheiten noch näher einzugehen. Ich bin der Meinung, daß diese Dinge ausführlich genug besprochen worden sind und daß kein Stoff mehr vorhanden ist, der etwa neu zu diesen Dingen beigebracht werden könnte oder geeignet wäre, diese Dinge in ein anderes Licht als bisher zu rücken. Aber der Verlauf, den die Diskussion in diesen letzten Tagen genommen hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß man auf jener Seite des Hauses (zu den Liberalen) die Absicht hat, aus unseren Anträgen zu den Petitionen eine politische Aktion allerersten Ranges zu machen, und daß man die Absicht hat, diese Sache politisch im Sinne des Großblocks auszuschlachten. Demgegenüber halte ich es für notwendig und nützlich, in kurzen Sätzen das wesentliche Ergebnis der Diskussion über diese Dinge zusammenzufassen.

Ich will zunächst gegenüber den Behauptungen und Andeutungen, die im Laufe der Diskussion gemacht worden sind, als ob diese Petitionen eine künstliche Sache seien und als ob die Bewegung in die Gemeinden von außen hinein getragen worden sei, auf das entschiedenste feststellen, daß das tatsächlich nicht der

Fall ist, sondern daß diese Bewegung aus den Gemeinden herausgewachsen ist, aus den Mißständen, die sich tatsächlich bei der Durchführung des Schulplanes von 1906 ergeben haben. Am allerwenigsten kann daran gedacht werden und darf von einem wahrheitsliebenden Manne davon gesprochen werden, daß etwa diese Bewegung irgend einen politischen Charakter hätte, daß insbesondere daran irgendwie die Zentrumsparlei als solche beteiligt wäre. Daß schwere Mißstände vorliegen, das ist jetzt allgemein anerkannt, auch von jener Seite des Hauses (zu den Liberalen), auch von der Gr. Regierung, und nach dem, was in dieser Debatte hier ausgeführt worden ist, zuletzt insbesondere von dem Herrn Abg. Kopf, kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß an dieser Bewegung Leute aller Parteien und aller Konfessionen beteiligt sind. Ich muß es deshalb als eine entschieden unrichtige Darstellung der ganzen Sachlage zurückweisen, wenn der Versuch gemacht worden ist und etwa ferner gemacht werden sollte, diese Bewegung als eine künstliche Sache, als ein Produkt hinzustellen, das von außen in die Gemeinden hineingetragen worden sei (Abg. **Frühau**: Wer hat die Petition geschrieben?). Ich weiß nicht, wer sie geschrieben hat (Zurufe aus dem Zentrum: Wir wissen das auch nicht!). Wenn Sie es wissen, so sagen Sie es uns doch, was spielen Sie fortwährend Versteckens! (Abg. **Frühau**: Frägt man denn, wenn man es weiß?) Ich weiß es nicht, ich habe mich darum nicht gekümmert (Abg. **Frühau**: Also anonyme Petitionen! Heiterkeit). Ich überlasse es dem Herrn Abg. **Frühau**, weiter darüber nachzuforschen, wer diese Petitionen geschrieben hat, und wende mich zu einem zweiten Punkte, den ich hier hervorheben will.

Man hat im Laufe der Debatte die Sache so dargestellt, als ob wir mit unseren Anträgen einen Angriff auf unsere Volksschulen machen wollten, als ob unseren Anträgen die Tendenz zugrunde liege, eine weitere Entwicklung unseres Volksschulwesens im Sinne eines Fortschrittes hintanzuhalten oder gar diesem Volksschulwesen eine rückläufige Bewegung zu geben. Man hat uns beschuldigt, als ob wir den Schulplan von 1906 wieder abschaffen wollten, als ob wir die Schule der Willkür und dem freien Ermessen der Gemeinden ausliefern wollten. Demgegenüber muß ich auf das entschiedenste feststellen, daß das alles nicht der Fall ist. Das Gesetz von 1906 über den Elementarunterricht läßt in den §§ 14 und 21 und in der Vereinbarung der Regierung dazu sowie in den Ausführungen, die der Kommissionsbericht dazu enthält, keinen Zweifel darüber, daß es die Absicht dieses Gesetzes war, unser Volksschulwesen in der Richtung vorwärts zu bewegen, daß wir von einem Minimalstundenplan von 16 Stunden hinaufkommen auf einen Normalstundenplan von mindestens 20 Stunden wöchentlicher Unterrichtszeit. Diese Entwicklung soll nach der Idee, wie sie dem Regierungsentwurf und der Anschauung der Kommission und der Kammer damals zugrunde lag, dadurch stattfinden, daß man durch Reduzierung der Schülerzahl, die auf einen Lehrer kommt, und durch weitere Beschaffung von Schulfällen auf eine Kombination von verschiedenen Klassen der Schule kommen will, die es ermöglicht, dem einzelnen Schüler in den Oberklassen statt 16 Wochenstunden 20 Wochenstunden zu geben. Es läßt aber § 21 auch keinen Zweifel darüber, daß dormalen die Erreichung einer Stundenzahl von 20 für die Oberklassen mittels Kombination nicht überall durchgeführt werden kann, weil uns dazu noch eine sehr große Anzahl von Lehrern fehlt, weil auch die nötigen Schulfälle noch nicht vorhanden sind, weshalb man provisorisch statt der Kombination eine vermehrte Stundenzahl mittels

Ueberstunden, also mittels Verlängerung der gesamten Unterrichtszeit, in Aussicht nahm.

Das alles war uns schon auf dem letzten Landtag vollständig klar, als der Gesetzentwurf vom Jahre 1906 vorgelegt, hier erörtert und zur Abstimmung gebracht worden ist. Wir haben damals diesem Gesetzentwurf zugestimmt, und zwar meines Wissens einstimmig zugestimmt und haben dadurch dokumentiert, daß wir der Grundidee, die diesem Gesetz, dieser Reform unseres Volksschulwesens zugrunde liegt, zustimmen, und daß wir damit einverstanden seien. Es fällt uns nicht entfernt ein, heute in bezug auf diese Reform einen anderen Standpunkt einzunehmen als denjenigen, den wir im Jahre 1906 eingenommen haben. Wir sind damit einverstanden, daß eine Verbesserung unseres Schulwesens in der angeedeuteten Richtung angestrebt werden soll, weil wir der Ueberzeugung sind, daß das Volksschulwesen in der Tat einer Verbesserung bedarf. Es ist deshalb vollständig unrichtig, wenn man uns injunieren will, wir wollten den Unterrichtsplan vom Jahre 1906 abschaffen. Was wir wollen, ist nicht die Abschaffung dieses Stundenplans, sondern die vernünftige Durchführung dieses Stundenplanes, d. h. eine Durchführung, die mit den tatsächlich gegebenen Verhältnissen rechnet. Denn so hoch man auch das Volksschulwesen schätzen mag, die Tatsache kann man doch nicht aus der Welt schaffen, daß auch die Volksschule für das Leben da ist und nicht das Leben für die Volksschule (Sehr gut! im Zentrum).

Es ist uns dann ferner der Vorwurf gemacht worden, als ob wir die Volksschule der Willkür der Gemeinden ausliefern wollten. Auch diesen Vorwurf muß ich zurückweisen. Wir haben die Volksschule nie als etwas anders betrachtet denn als eine Gemeindeanstalt, welche der Staat unterstützt, leitet und beaufsichtigt. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch heute noch. Es ist nicht unsere Absicht, den Gemeinden eine Entscheidung darüber in die Hand zu geben, ob sie den Unterricht nach dem alten Plan oder nach dem neuen Plan durchführen lassen wollen. Es ist auch nicht unsere Absicht, es dem freien Ermessen der Gemeinden anheimzugeben, ob sie den Unterricht im Turnen einführen oder forterhalten wollen, oder ob sie ihn abschaffen wollen. Aber was wir wollen, ist, daß man auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt, daß man die Gemeinden bei derartigen Uebergangszuständen, wie sie gegenwärtig in Frage stehen, hört, daß man auf die Äußerungen, die aus den Gemeinden herauskommen, einige Acht nimmt.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch darauf zurückkommen, daß im Laufe der Diskussion wiederholt gesagt worden ist, man hätte, bevor man den Stundenplan von 1906 durchgeführt hat, eine Konferenz der Kreisräte und von Volksschullehrern des Landes abhalten sollen. Eine solche Konferenz hat meines Wissens vor der Sinausgabe des Unterrichtsplanes vom Jahre 1906 stattgefunden. Aber nach dem, was mir über den Verlauf dieser Konferenz von Leuten, die von auswärts zu dieser Konferenz zugezogen waren, gesagt worden ist, und zwar nicht bloß von einer, sondern von mehreren Seiten gesagt worden ist, ist diese Konferenz vom Jahre 1906 sehr wenig fruchtbar verlaufen, und zwar deswegen, weil die Herren, die zu jener Konferenz zugezogen waren, alsbald den Eindruck gewonnen haben, als ob sie sich nicht beschlossenen Absichten der damals in diesen Sachen maßgebenden Männer gegenüber befänden. Es ist mir von mehreren Seiten gesagt worden, daß man, wenn man eine Meinung äußern wollen, die sich mit den Ideen der damals leitenden Männer nicht in Uebereinstimmung befand, alsbald in einer wenig ansprechenden Weise zu-

rückgewiesen worden sei, so daß man den Eindruck bekommen habe, es sei das Beste, wenn man überhaupt nichts mehr sage. So erklärt sich vielleicht auch, daß man diesen Stundenplan über Nacht sozusagen, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse, ohne Verlässigung darüber, ob er auch wirklich ohne weiteres durchgeführt werden könne, in dieser Weise, wie es nun wirklich geschehen, zur Durchführung gebracht hat, und daß man dadurch die Beschwerden hervorgerufen hat, die nun tatsächlich vorliegen. Und da möchte ich nun den Wunsch aussprechen, daß, wenn im Juni die weitere Konferenz stattfindet, die darüber beraten soll, was geschehen kann und zu geschehen hat, um den vorliegenden Beschwerden abzuhelfen, man dann auf die Äußerungen, die aus dem Lande kommen, einige Acht nimmt, und daß man sich im Oberschulrat bewußt ist, daß, wenn man die Kreisräte des Landes und die Vertreter der Lehrerschaft des Landes hört, man Männer hört, denen die lokale Sachkenntnis innewohnt (Sehr gut! im Zentrum), und daß man diese lokale Sachkenntnis nicht einfach unbeachtet beiseite schiebt und sich von seinen Ideen, die man sich, vielleicht ohne genügende Kenntnis der lokalen Verhältnisse, gemacht hat, leiten läßt.

Sie werden nun fragen: Wenn Sie dafür sind, daß der Stundenplan vom Jahre 1906 aufrecht erhalten bleibt, und wenn Sie die Schule nicht der Willkür und dem freien Ermessen der Gemeinden ausliefern wollen, wie sind Sie dann dazu gekommen, Ihre Anträge zu den vorliegenden Petitionen als Verbesserungsanträge gegenüber den Anträgen der Kommission einzubringen? Darauf will ich Ihnen nochmals — es ist ja mehr oder weniger schon von dem Herrn Abg. Schmidt und auch von dem Herrn Abg. Kopf gesagt worden — in meinem Schlußwort klaren Aufschluß geben, und ich hoffe, daß Sie sich dann davon überzeugen werden, daß wir nichts anderes als sachliche Beweggründe dabei im Auge hatten, und daß es illoyal ist, wenn man uns irgend welche andere Motive unterschiebt. Ich werde jedem, der nach meinen heutigen Erklärungen diese Behauptung nochmals wiederholt, als ob wir da irgend einen Angriff auf die Schule hätten machen wollen, als ob es uns um Rückwärtigkeit zu tun wäre, jeden, der nach unserer heutigen Erklärung diese Behauptung wiederholt, als einen Mann ansehen müssen, der seine Behauptungen wider besseres Wissen aufstellt (Zwischenruf). Als der Kommissionsbericht des Herrn Abg. Rohrhurst verteilt worden war, haben verschiedene Abgeordnete der Zentrumsfraktion ihr großes Erstaunen darüber ausgesprochen, daß man Petitionen, die von mehreren hundert Gemeinden ausgegangen sind, denen nach der Kenntnis dieser Abgeordneten unzweifelhaft schwere Mißstände zu Grunde lagen, deren Berechtigung vielfach auch im Kontext des Berichtes der Kommission zugegeben war, im wesentlichen durch Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung erledigte, und nur im zweiten Teil mit zwei Zeilen noch den Antrag beifügte, im übrigen die Petitionen zur Kenntnisnahme der Regierung zu überweisen (Abg. Dr. Obkircher: In den meisten Punkten!). Nun muß ich sagen, es entspricht nach meinen Erfahrungen nicht den Traditionen des Hauses, in dieser rücksichtslosen, schroffen, vorlegenden Weise Petitionen zu behandeln, namentlich, wenn sie von einem so großen Kreis von Personen ausgehen, wie das hier der Fall ist, und wenn diesen Petitionen so viel Wahrheit und so viel wirkliche Berechtigung zu Grunde liegt, wie das in der vorliegenden Angelegenheit der Fall war. Das weiteste, wozu sich die Kommission aufgerafft hat, war, daß sie die Petitionen teilweise zur Kenntnisnahme an die Regierung überwies. Was heißt denn das nun eigentlich, „Petitionen zur Kenntnisnahme über-

weisen"? Das heißt nichts anderes als, es sind da Petitionen eingekommen, wir haben sie geprüft, wir haben aber nicht geföhnt, daß etwas besonderes daraus zu machen, daß ein Wert darauf zu legen sei, wir überweisen aber die Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme; sie mag sehen, ob sie vielleicht etwas findet, woraus sie etwas machen kann. Diese Bedeutung hat es allezeit gehabt, „eine Petition zur Kenntnisnahme zu überweisen“. Nun steht in dem Bericht des Herrn Abg. Rohrhurst und in dem Antrag der Kommission allerdings, die Petitionen sollten im übrigen im Sinne des Berichtes überweisen werden. Was aber im Sinne des Berichtes ist, das weiß außerhalb der Kreise des Hohen Hauses niemand, wenn ihm nicht jemand diesen Bericht zusendet, und wenn er sich nicht die Mühe nimmt, diesen Bericht auch in seinem Kontext zu lesen. Sinaus in die Blätter sind nur gekommen und kommen in der Regel nur die Anträge der Kommission, und diese Anträge mußten für die Petenten verlegend wirken, waren nicht geeignet, in die Aufregung eine Beruhigung zu bringen, sondern waren nur geeignet, die Beunruhigung zu verschärfen, in diese Beunruhigung noch eine Art Erbitterung hinein zu bringen und die Leute zu der Anschauung hinzuföhren, daß der Landtag über die Beschwerden, die sie vertrauensvoll an ihn gebracht haben, in einer Art und Weise hinweggegangen sei, die den wirklich bestehenden und vorhandenen Mifständen und Unzuträglichkeiten nicht gerecht wird. So waren die Erwägungen, von denen ausgehend wir an die Anträge der Kommission herangetreten sind, und wir haben gesagt, wir können es nicht geziehen lassen, daß man diese Anträge ohne einen Gegenantrag zur Beschlußfassung gelangen läßt. Insbesondere diejenigen Abgeordneten, welche von Bezirken gewählt sind, die unter den eingetretenen Mifständen leiden, diejenigen Abgeordneten, die vermöge ihrer Stellung, wie z. B. der Herr Abg. Schüler als Präsident des Badischen Bauernvereins, vielfach Beschwerdeschriften aus den Kreisen des Bauernvereins heraus bekommen haben, wie der Herr Abg. Duffner, der mitten in diesen Verhältnissen im Schwarzwald sitzt, der Herr Abg. Kopf, der einen Bezirk vertritt, in dem diese Dinge eine große Rolle spielen, und der im Laufe der Zeit wiederholt in seine Wahlkreis Rede und Antwort über diese Dinge stehen mußte, und andere Abgeordnete, die enge Föhlung mit den Verhältnissen hatten, die haben gesagt, wir müssen etwas tun, um diesen schlimmen Schein einer nicht genügenden, einer unbeachtlichen Behandlung der Petitionen aus der Welt zu schaffen, um den Leuten das Bewußtsein und das Gefühl beizubringen, daß man sich mit ihrer Sache ernsthaft befaßt hat. Darauf hat sich unsere Fraktion hingesezt und hat die Petitionen (ihr Text steht ja im Bericht), auch die übrigen Teile des Berichtes, durchgegangen, und hat diejenigen Punkte herausgesucht, von denen sie angenommen hat, daß sie berechtigt sind, und hat dann beschlossen, diese Punkte zusammenzustellen und zu beantragen, die Petitionen in bezug auf diese Punkte nicht zur Kenntnisnahme sondern empfehlend an die Großh. Regierung zu überweisen. Von dieser Stellungnahme hat uns auch die Tatsache nicht abhalten können, daß die Großh. Regierung nach dem Inhalt des Berichtes der Petitionskommission in dem einen und in dem anderen Punkte bereits ihre Genzigkeit ausgesprochen hatte, den bestehenden Beschwerden abzuhefen. Wir haben es für richtig gehalten, daß auch die Kammer zu diesen Beschwerden Stellung nimmt, daß auch die Kammer die Meinung ausdrückt, daß in diesen und diesen Punkten abzuhefen sei, damit die Regierung nach diesen Richtungen hin einen um so festeren Standpunkt zu gewinnen in der Lage wäre, und damit die Regierung auch für die

Zukunft nach dieser Stellungnahme der Kammer sich richten könne.

Den Teil, den die Kommission durch einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung erledigt hat, haben wir dadurch erledigt, daß wir in einem allgemeinen Satz vorausgeschickt haben, wir wollten, daß die Kammer die Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend überweise, daß der neue Schulplan schonend und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchgeführt werde, daß insbesondere die und die Punkte berücksichtigt werden. In diesem allgemeinen Satz, den wir vorausgeschickt haben, kommt genau zum Ausdruck, daß wir an eine Aufhebung des Schulplanes vom Jahre 1906 so wenig denken, als die Kommission daran gedacht hat. Ihr Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung aber ist in einer Form, die, das konstatiere ich nochmals, den bisherigen Traditionen des Hauses nicht entspricht. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Das waren die Gründe, die uns zur Einbringung unseres Antrages veranlaßt hatten, und keine andere, und ich meine, auch Sie von jener Seite des Hauses (zu den Liberalen) müßten anerkennen, daß das sachliche Gründe waren, daß das Gründe waren, die Billigung verdienen, daß das auch Gründe waren, die den Traditionen des Hauses entsprechen.

Was nun die Anträge im einzelnen anbelangt, so sind sie ausgiebig erörtert worden, ich gehe darauf nicht mehr ein, ich will nur ein paar Worte noch darüber sprechen, wie wir uns den Modus der Abstimmung in bezug auf unseren Antrag gegenüber den Anträgen der Kommission denken. Die sonstigen Anträge, die daneben noch vorliegen, die Anträge der Herren Abg. Burkhard, Zbrüg und Kräuter, werden nach meiner Meinung mit dem Antrag der Kommission und unserem Antrag nicht zusammengebracht werden können, sie bilden etwas Selbständiges für sich und über sie wird selbständig abgestimmt sein. Was aber unsere Anträge und die Anträge der Kommission anbelangt, so denke ich, daß die Herren mit uns darin einverstanden sind, daß unsere Anträge Amendements darstellen, Abänderungsanträge gegenüber den Beschlüssen der Kommission, und daß deshalb über unsere Anträge zuerst abgestimmt ist. Wir für uns hätten an und für sich kein Bedürfnis, daß die einzelnen Punkte unserer Anträge getrennt behandelt würden. Ich stelle aber gleichwohl den Antrag und bitte den Herrn Präsidenten, das zu bemerken, daß man über die einzelnen Ziffern unseres Antrags besonders abstimmt, damit jedermann im Hause die Möglichkeit hat, sich dem einen Punkt gegenüber zustimmend, dem anderen Punkt gegenüber ablehnend zu verhalten.

Wenn unsere Anträge angenommen würden, so wären selbstverständlich damit die Anträge der Kommission erledigt. Sollten unsere Anträge abgewiesen werden, so kämen die Anträge der Kommission zur Abstimmung. Und da will ich nun bemerken, daß wir beantragen, daß über diese Anträge mindestens zwei Abstimmungen stattfinden, nämlich eine über den Teil der Anträge, der Uebergang zur Tagesordnung verlangt, und sodann eine über den anderen Teil, der auf Kenntnisnahme geht. Was die ersteren Anträge, auf Uebergang zur Tagesordnung, anbelangt, so werden wir, das Zentrum, uns diesen Anträgen gegenüber der Abstimmung enthalten. Wir können nicht für diese Anträge stimmen, weil wir, wie ich schon ausgeführt habe, es nicht billigen, daß man die Petitionen in dieser schroffen Form behandelt, und weil eine so schroffe Behandlung auch nicht den bisherigen Traditionen des Hauses entspricht. Wir können aber auch nicht gegen die Anträge stimmen, weil wir sonst

den Anschein erwecken würden, als ob wir, wenigstens formell, dem Antrag auf Aufhebung des Schulplanes vom Jahre 1906 und den Anträgen, wie sie sonst im ersten Teil des Kommissionsantrages enthalten sind, zustimmen würden, und diese Zustimmung können wir nicht geben, weil auch wir der Meinung sind, daß sie im allgemeinen zu weit gehen. Wir werden also diesen Anträgen gegenüber uns der Stimmabgabe enthalten. Was sodann aber den zweiten Teil des Antrags anbelangt, insoweit er auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme geht, so bleibt uns, wenn unsere Anträge auf empfehlende Ueberweisung abgelehnt worden sind, selbstverständlich nichts anderes übrig, als daß wir uns mit dem Minderen, nämlich mit der Ueberweisung zur Kenntnisnahme, zufrieden geben und auch dafür stimmen, obwohl wir der Meinung sind, daß der wohlbegründete Inhalt der Petitionen seinen richtigen Ausdruck einzig und allein in einer empfehlenden Ueberweisung gefunden hätte. (Beifall im Zentrum.)

Das Schlußwort namens der Petitionskommission zu den Petitionen unter Ziffer 2 der Tagesordnung erhält der

Berichterstatler Abg. **Rohrhurst** (natl.): Die gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen **Kopf** und die heutigen des Herrn Kollegen **Behnter** zwingen mich zu meinem lebhaften Bedauern, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich hoffe, kurz sein zu können, um so mehr, als die Vorwürfe, die sowohl gestern als heute wieder gegen die Stellungnahme der Petitionskommission seitens des Zentrums erhoben worden sind, in durchaus zutreffender und sachlicher Weise gestern von dem Herrn Kollegen **Heimbürger** zurückgewiesen worden sind.

Wenn gestern darüber gesagt worden ist, daß in diese Debatte hinein der Ton der Erregung getragen worden sei, dann tragen dafür diejenigen die Verantwortung, die der Petitionskommission den durch nichts begründeten Vorwurf gemacht haben, daß sie leichtem Herzens sich über diese Petitionen hinweggesetzt, daß sie außerordentlich wichtige Punkte dieser Petitionen unberücksichtigt gelassen, daß sie, wie es heute in einer durchaus unberechtigten Weise von dem Herrn Kollegen **Behnter** geschehen ist, in „schröcker, verlegender, rücksichtsloser Weise“ sich über Wünsche der Petenten hinweggesetzt habe. Dann haben das diejenigen zu verantworten, die diese Anträge in einer Weise begründet haben, daß der Anschein erweckt werden mußte, daß es sich hier nicht bloß mehr um Aufwindige der Schule, nicht mehr bloß um den einen oder anderen Mißstand, sondern daß es sich um einen wohl überlegten Angriff auf das ganze Werk der Schulreform, das der letzte Landtag geschaffen hat, handelte (Sehr richtig! links), daß es sich hier nicht mehr um die Schule, sondern um den Kern handelt, den wir durchaus als einen guten, notwendigen und berechtigten anerkennen. Dann haben es diejenigen zu verantworten, die hier gesagt haben, daß man draußen in der Wahlagitation — denn das lag in dem Worte des Herrn Kollegen **Schmidt-Karlsruhe** — diese Schulfrage zu einer Frage der Politik machen werde. (Abg. **Dr. Binz**: Sehr richtig!) Nicht wir, nicht die Petitionskommission, sondern der Herr **Koll. Schmidt** war es, der zuerst sich in diesem Sinne geäußert und damit gedroht hat.

Es ist gegenüber derartigen Vorwürfen wohl kein Wunder, wenn auch die Milch der frommen Denkungsart in säuerndes Gift sich verwandelt. Es ist gestern u. heute wieder nach meinem Dafürhalten seitens der Antragsteller der große Fehler gemacht worden, daß man die Petition der 200 Gemeinden und die Petition der Schwarzwalddgemeinden in einen

Kopf wirft, daß man ständig davon redet, es handle sich hier um Petitionen von 250 Gemeinden, denen nicht gebührende Rücksicht widerfahren sei. Diese Petitionen müssen aber meines Erachtens bei einer gerechten Beurteilung und Würdigung durchaus auseinander gehalten werden. Es sind 2 grundverschiedene Petitionen, verschieden in ihrem Inhalt, verschieden in ihrer Begründung, verschieden in den Zwecken, die sie verfolgen, verschieden in den Verhältnissen, aus denen sie hervorgehen.

Wir haben allerdings in der Petitionskommission zu den Petiten der 200 Gemeinden eine ablehnende Haltung eingenommen. Ist es aber ein so großes Unrecht, wenn wir auf diese eine klare und deutliche Antwort gegeben haben, wenn wir gegenüber solchen undurchführbaren Forderungen, die auch die Herren Antragsteller des Zentrums in keiner Weise aufrecht erhalten wollen, ebenfalls preisgegeben haben, offen sagten, daß sie keine Berücksichtigung finden können, wenn wir dafür die Form wählten, die im Parlament die herkömmliche ist, und Uebergang zur Tagesordnung beantragten? Ich muß es durchaus zurückweisen, als ob eine solche Form nicht der Tradition des Hauses entspräche. Ich habe gestern schon gesagt, auch die Zentrumspartei selbst wählte keine andere Form, wenn es sich darum handelte, eine unberechtigte Forderung abzuweisen. — Und es ist unangemessen, zu verlangen, daß der neue Lehrplan sofort wieder abgeschafft werde, es ist unbillig, zu verlangen, daß der Gemeinde erlaubt werden solle, nach Belieben den alten oder den neuen Lehrplan einzuführen.

Ganz anders liegen aber die Dinge gegenüber der Petition der 51 Schwarzwalddgemeinden. Hier hat die Petitionskommission eine durchaus wohlwollende Prüfung der Verhältnisse vorgenommen, und sie ist gegenüber den Forderungen derselben in ihrem Berichte und in den Anträgen auch zu einem wohlwollenden Standpunkt gekommen.

Ich kann mich wirklich des Eindrucks nicht erwehren, als ob Sie die Anträge, die hier auf der letzten Seite des Berichtes wiedergegeben sind, nicht nach dem Inhalt beurteilen, sondern mit dem Metermaß messen, und als ob Sie, weil für die abgelehnten Forderungen ein größerer Raum und für die Anträge, die zur Kenntnisnahme überwiesen sind, ein kleiner Raum beansprucht ist, darnach die Würdigung dieser Anträge eintreten lassen. Haben Sie denn übersehen, was auf Seite 28 des Berichtes steht, daß auch die Petitionen der 200 Gemeinden, soweit in ihnen auf Mißstände und Unzuträglichkeiten hingewiesen ist, die mit der Durchführung des neuen Lehrplans in einzelnen Gemeinden zu Tage getreten sind, als Material der Großh. Regierung überwiesen werden sollen? Haben Sie nicht am Schlusse des Berichtes gelesen, daß hier ausdrücklich gesagt ist: Ueberweisung zur Kenntnisnahme „in dem in dem Verichte der Kommission ausgeführten Sinne“?

Was verlangen denn die Petitionen der Schwarzwalddgemeinden? Sie verlangen erstens, es solle der Beginn des Unterrichtes um 12 Uhr beginnen. Das hat ja die Großh. Regierung nicht bloß zugestanden, das ist bereits schon durchgeführt! Sie verlangen, daß der Unterricht der Oberklassen am Nachmittage angesetzt werden soll. Das ist auch bereits geschehen! In dem Unterrichtsplane selbst ist eine solche Anordnung vorgesehen, und es bedarf nur eines diesbezüglichen Wunsches an die Kreis Schulvisitationen, um die Erlaubnis zu erhalten zu einem solchen Verfahren.

Der einen Forderung gegenüber hat die Petitionskommission eine ablehnende Haltung eingenommen, daß statt der zwei freien Nachmittage ein Tag schulfrei sein soll.

In dem Gange der Verhandlung habe ich mich nun überzeugt, daß es vielleicht doch möglich sein könnte, anstelle der 2 freien Nachmittage einen ganzen freien Tag zu setzen, und ich habe mich nicht geschämt, aus dieser Einsicht hier auch nun die Konsequenz zu ziehen und den Antrag einzureichen, daß diese Frage noch einmal einer Prüfung unterzogen werden soll und, wenn es möglich ist, auch die Bitte erfüllt werden soll.

Was ist weiter verlangt? Daß es in das Ermessen der Gemeinden gestellt werden solle, nur 16 Stunden einzusetzen. Das wollen Sie doch auch nicht, so weit gehen Sie selbst nicht, wie heute wieder von Seiten des Herrn Abg. Dr. Zehnter erklärt worden ist. Und wenn nun wir eine derartige Forderung ablehnen, wenn wir dagegen alles das auch wünschen und sagen, was gestern der Herr Abg. Kopf und heute der Herr Abg. Dr. Zehnter gesagt hat, wenn wir eine schonendste Durchführung des Unterrichtsplanes verlangen, wie können Sie dann derartige, schwerwiegende, unberechtigte Vorwürfe erheben, daß wir in schroffer Weise, in rücksichtsloser Weise uns über die Interessen der Gemeinden hinweggesetzt hätten? Hat denn der Herr Kollege Zehnter nicht gemerkt, daß er damit einen außerordentlich schwerwiegenden Vorwurf gegen die Mitglieder seiner eigenen Partei richtet? (Lebhaftes Sehr richtig! links.) Daß er den Herren seiner Partei damit eine Pflichtverletzung vorwirft, die in der Kommission selbst für diesen Antrag einmütig gestimmt haben? Sie werden uns doch nicht etwa einreden können, daß die Herren, die in der Kommission einstimmig für diese Anträge eingetreten sind, nicht genügend über die Verhältnisse — wie der Herr Kopf gestern gesagt hat — unterrichtet gewesen sind? Ich habe aus den Verhandlungen in der Kommission nicht diesen Eindruck gewonnen. In ruhiger, sachlicher und sehr eingehender Weise haben in der Kommission deren Mitglieder, die Herren Kollegen Dieterle, Wittenmann und Schmidt, die doch ländliche Bezirke vertreten, in diesen ländlichen Bezirken seit Jahren wirken und wohnen, die Verhältnisse also durchaus kennen müssen, an der eingehenden Debatte in den Kommissionsverhandlungen sich beteiligt und doch den Anträgen der Petitionskommission zugestimmt. Nur in einem einzigen Falle hat seitens der Zentrumsmitglieder eine Stimmenthaltung stattgefunden, in der Frage, ob man bezüglich des Turnunterrichtes nicht etwas weiter gehen solle.

Nach meinem Dafürhalten haben die Petenten durch die Anträge der Petitionskommission in einigen Punkten durchaus erreicht, was sie wollten. Sie haben sogar mehr erreicht, als sie nur von uns verlangten! Sie haben erreicht, daß manche Schüler, die bis jetzt zum Turnunterricht gezwungen waren, künftig von diesem Turnunterricht dispensiert werden, und sie haben damit erreicht, daß in Wirklichkeit der Unterricht nicht um vier, sondern nur um zwei Stunden erweitert wird. Sie haben durch ihre Petitionen erreicht, daß die Vergütung der Ueberstunden in einem weit größeren Umfange eintritt, als das vorgesehen war. Sie haben erreicht, daß sicherlich die Großh. Regierung den Verhältnissen der Schwarzwaldgemeinden ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden, daß sie sicher in allererster Reihe befreit sein wird, dort den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen und die Mißstände abzustellen, wie sie in den Gemeinden zutage getreten sind.

Man hat gesagt: Ja, warum ist denn nicht die Kommission, wenn sie in dieser Weise überzeugt war, daß Mißstände vorliegen, zu einer empfehlenden Ueberweisung gekommen? Empfehlend überweisen, das heißt dem Sinne nach doch: Wir anerkennen, daß Wünsche erst erfüllt werden müssen, die nicht erfüllt sind, daß Zustände erst geändert werden müssen, die einer Ven-

derung noch bedürftig sind! Nun habe ich bereits gesagt, eine Reihe der Punkte, die hier gefordert sind, sind nicht mehr der Aenderung bedürftig, sind bereits in der Zuschrift der Großh. Regierung an die Petitionskommission als geändert bezeichnet. Was blieb denn dann der Kommission übrig, als zu erklären: Wir sind mit diesen Anordnungen einverstanden? Die Kommission hat aber noch mehr getan, als von den Petenten verlangt wurde, sie hat ausdrücklich gefordert, daß nun auch die Vollzugsorgane der Großh. Regierung dieser Stellungnahme der Regierung draußen in den Gemeinden die gebührende Rücksicht tragen. Und noch ein anderes ist doch zu beachten. Vom Standpunkt der Gemeinden gebührt gewiß der einen oder der anderen Forderung empfehlende Ueberweisung. Aber der Schulmann — und der hat doch auch hier ein Wort mitzureden — wird den Forderungen gegenüber doch einen etwas anderen Standpunkt einzunehmen haben. Vom Standpunkt der Schule, vom Standpunkte des Lehrers, kann man gewichtige Bedenken erheben, ob es richtig ist, den Nachmittagsunterricht schon um 12 Uhr beginnen zu lassen, ob es richtig ist, den wichtigen und schwierigen Unterricht der Oberklassen auf den Nachmittag zu verlegen, zu dem die Kinder — wie uns ja von den Herren selbst gesagt worden ist — kommen, die von 3 und 4 Uhr morgens ab bereits zur Arbeit herangezogen sind und dann ermüdet in die Schule sitzen. (Sehr richtig! — Abg. Süßkind: Sehr gut!) Wenn nun die Petitionskommission diese Bedenken, die der Schulmann erheben mußte — in Uebereinstimmung mit der Schulverwaltung, die ein sehr weitgehendes Entgegenkommen an den Tag gelegt hat — zurückgestellt, wenn sie den Wünschen und Forderungen der Gemeinden sich angeschlossen hat, kann man dann sagen, daß sie nicht das nötige Wohlwollen diesen Forderungen gegenüber gezeigt habe?

Ich muß es mit voller Entrüstung ablehnen, ich kann nur mein tiefstes Bedauern darüber aussprechen, aus dem Munde des Herrn Kollegen Dr. Zehnter noch einmal einen solchen durchaus unberechtigten Vorwurf gehört zu haben (Nachen im Zentrum), daß die Petitionskommission rücksichtslos, schroff und verlegend vorgegangen sei! (Sehr gut! links. — Zuruf aus dem Zentrum: Es war aber doch so!) Ich muß überhaupt sagen, in dem ganzen Streit scheint es mir wirklich fast, als ob wir in einzelnen Punkten nicht mehr um Sachen, sondern nur um Worte uns streiten, als ob sich hier in diesem Hause ein echtes und rechtes Stück deutscher Rechtsaberei abspiele. Im Gange der Debatte wurde das Wort in mir wieder wachgerufen, das ich sonst als kleiner Junge auf der Karlsruher Messe gehört habe: „Wer bietet mehr?“ (Sehr gut! links. — Abg. Süßkind: Der billige Jakob!)

Ich kann nur noch einmal den Antrag wiederholen, den ich zum Eingang schon gestellt habe: Stimmen Sie den Anträgen der Petitionskommission zu! Sie hat durch ihre Anträge nach meinem Dafürhalten gar nichts versäumt, wodurch irgendwie die Interessen der Gemeinden vernachlässigt oder verletzt werden.

Persönlich will ich bemerken, daß ich nicht den Antragstellern den Vorwurf gemacht habe, daß ihre Anträge aus einem bildungsfeindlichen Geiste entsprungen oder daß ihre Anträge eine politische Mache seien. Ich hätte nach dem Gange der Verhandlungen in der Kommission keinen Anlaß gehabt, einen derartigen Vorwurf zu erheben, und auch — ich bin loyal genug, das zu sagen — das Zusammenarbeiten mit den Mitgliedern des Zentrums in den beiden letzten Landtagen auf dem Gebiete der Schule hätte mich zu einem derartigen Vorwurfe nicht berechtigt. Wenn dieser Vorwurf im Verlaufe der Debatte von anderer Seite erhoben worden ist, dann mögen

Sie (zum Zentrum) die Beschwerde darüber nicht an die Adresse dieser Seite des Hauses, sondern an diejenigen Herren Ihrer eigenen Fraktion richten, die Ihre Anträge in einer durchaus ungeeigneten Weise vertreten haben. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen und Demokraten).

Zu Ziffer 1 und 3 der Tagesordnung erhält namens der Budgetkommission das Schlusswort der

Berichterstatte Abg. Dr. **Oblinger** (natl.): Die Forderungen der Grob. Regierung, wie sie in dem vorliegenden Budget erhoben worden sind, haben von keiner Seite Beanstandung erfahren. Auch der Bericht der Budgetkommission zum Budget ist nicht beanstandet worden; im Gegenteil, das Haus war nicht nur bereit, alle angeforderten Mittel zu bewilligen, sondern es hat sogar die Meinung ausgesprochen, daß die Grob. Regierung zu Zwecken der Unterstützung armer Gemeinden für die Erbauung von Schulhäusern mehr Mittel zur Verfügung hätte stellen sollen.

Ich habe in meinem einleitenden Vortrag ausgeführt, daß es nach meinem Erachten die wichtigste Gegenwartsfrage ist, daß in allen Gemeinden die erforderlichen Räumlichkeiten zu Zwecken der Schule erstellt werden, weil nur es dann möglich ist, die Unterrichtsgefesnobelle und den Unterrichtsplan vollkommen durchzuführen; ich möchte am Schlusse der allgemeinen Beratungen dieser Debatte dem noch einmal Ausdruck geben und möchte stark betonen, daß in dieser Forderung das Haus einmütig vor der Grob. Regierung steht.

Eine allgemeine Organisationsfrage bezüglich unseres Volksschulwesens ist, wie früher schon wiederholt, noch einmal von Seiten der Abgg. Eichhorn und Geck zur Sprache gebracht, es ist die Forderung erhoben worden, daß unsere Volksschule von der Gemeindefschule zur Staatsschule umgewandelt werden möge, und es hat insbesondere Herr Abg. Geck darauf hingewiesen, daß in einem deutschen Bundesstaat, nämlich in dem Herzogtum Anhalt, diese Organisation bereits bestehe. Der Herr Staatsminister hat diesen Wünschen gegenüber vorzugsweise den finanziellen Gesichtspunkt betont und darauf hingewiesen, daß es wohl kaum möglich sein werde, ohne ein sehr langes Uebergangsstadium eintreten zu lassen, die vielen Kosten, die die Gemeinden heute für unsere Volksschule tragen, auf die Staatskasse zu übernehmen, und daß diese Schwierigkeit schon in allererster Reihe der Forderung, die Staatsschule einzuführen, entgegengestellt werden müsse.

Von diesem finanziellen Gesichtspunkt, der allerdings auch von einigem Gewicht sein muß, möchte ich absehen und in den Vordergrund stellen, daß es eine berechnete Forderung der Gemeinden nicht nur, sondern eine Forderung aller wahren Freunde der Schule sein muß, es bei der gegenwärtigen Organisation zu belassen. Unsere Gemeinden haben von je ein großes Interesse daran genommen, wie es in ihren Volksschulen angeht, und von jeher haben sie die für die Aufbringung der Mittel erforderliche Belastung des Gemeindehaushaltes, wenn auch nicht immer gerne, so doch in der Erkenntnis übernommen, daß sie ihren Einfluß auf ihre Schule nur dann behalten könnten, wenn sie auch Anteil, und zwar starken Anteil, an den Kosten der Schule nehmen.

Wenn vielleicht in diesen langen Verhandlungen der Anschein erweckt worden ist, daß eine große Zahl von Gemeinden, vielleicht die Mehrheit unserer Gemeinden, wenig geneigt wäre, die Mittel für den Ausbau unserer Volksschule zur Verfügung zu stellen, so glaube ich, daß dieser Anschein trügt. Denn es muß zum Lobe

unserer Gemeinden gesagt werden, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl derselben bereit ist, zum Ausbau des Volksschulwesens mitzuwirken und auch die Konsequenz dieses Ausbaues zu übernehmen, nämlich einen starken Anteil an den Kosten. Würden wir zur Staatsschule kommen, so würde das doch wohl die Folge haben, daß wir eine Normalschule bekämen, in allen Gemeinden in ein und demselben System, im wesentlichen mit denselben Einrichtungen, mit demselben Ausbau, und das würde vielfach einen erheblichen Rückschritt bedeuten. Wenn die Gemeinden nicht mehr ihr Interesse an der Ausbildung der Schule betätigen könnten, weil die Schule nicht mehr Gemeindeganzheit ist, so würde zwar Forderung auf Forderung an den Staat erhoben werden, aber der Staat würde doch, um überall Gleichheit und Gerechtigkeit walten zu lassen, bei der Frage, wie weit die Schule einer einzelnen Gemeinde auszubauen ist, weniger intim auf die Bedürfnisse jeder einzelnen Gemeinde eingehen können, und diese Normalisierung oder Schablonisierung oder wie man es nennen könnte, würde einen Rückschritt für sehr viele Gemeinden des Landes herbeiführen. Ich muß mich insbesondere auch wundern, daß gerade die Herren von der Sozialdemokratie dieser Forderung das Wort reden. Denn hier handelt es sich doch um ein sehr bedeutungsvolles Stück unserer Selbstverwaltung, unsere Volksschule ist eine demokratische Einrichtung (Abg. Dr. Behner: Aber nicht eine sozialdemokratische!); es ist eine demokratische Einrichtung, eine Einrichtung der Selbstverwaltung, der (zu den Sozialdemokraten) Sie ja sonst so sehr zugeneigt sind.

Ich möchte also glauben, es liegen viele gute Gründe dafür vor, die gegenwärtige Organisation unserer Volksschule bestehen zu lassen.

Zu meinem großen Erstaunen hat Herr Kollege Geck die weitere Forderung erhoben, daß nämlich von Reichswegen gewisse Normalgrundsätze, gewisse Minimalforderungen aufgestellt werden sollen, nach welchen die Volksschule in allen Teilen des Reiches ausgestaltet werden müßte. Ich glaube nicht, daß diese Forderung große Beachtung verdient; ich glaube nicht, daß man ihr nachkommen sollte. Wir sind doch bei dem gegenwärtigen Zustand im ganzen nicht schlecht gefahren, wenn auch zuzugeben ist, daß unsere Volksschule zurückgeblieben ist. Ich möchte glauben, daß kein Gebiet der gesamten Staatsverwaltung sich so sehr dafür eignet, auch in Zukunft den Einzelstaaten überlassen zu bleiben, wie gerade das Gebiet der Schule. Und wenn wir die Einrichtungen der Volksschule mit allem, was drum und dran ist, betrachten, wenn wir insbesondere auch bedenken, welchen Einfluß in anderen Staaten die Kirchen auf die Schulen nehmen, so müssen wir doch sauen, daß die grundsätzliche Reaktion unseres Volksschulwesens namentlich auch nach dieser letzten Richtung hin durchaus Lob und Anerkennung verdient, und daß wir keinen Anlass haben, etwa neidisch über die Grenzen unseres Landes hinauszuschauen.

Nachdem die Forderungen der Budgetkommission in gar keiner Weise beanstandet worden sind; nachdem wir dann aber auch einen Bericht der Petitionskommission über die vorliegenden Petitionen erhalten haben, aus welchem sich ergab, daß die Petitionskommission als solche genau auf die einzelnen Wünsche der Petenten eingegangen ist, daß man sich über sehr viele Punkte nicht nur innerhalb der Kommission zu einstimmigen Beschlüssen, sondern auch mit der Grob. Regierung im Sinne der Petenten geeinigt hatte, nachdem also angenommen werden konnte, daß über die Materie dieser Petitionen eine Berichtigung der Meinungen überhaupt nicht existiert, mußte es das größte Erstaunen erregen, daß gerade über die Materie dieser Petitionen nun eine so erregte Ver-

handlung stattgefunden hat. Wodurch das gekommen ist, liegt ja klar am Tage. Zeitlich trifft es zusammen mit dem Einkommen der Anträge der Zentrumsparthei, und ich möchte glauben, daß die Erregung durch diese Anträge der Zentrumsparthei auch verurteilt worden ist, und es darf füglich mit Verwunderung hervorgehoben werden, daß die sämtlichen Mitglieder der Zentrumsparthei, soweit sie der Kommission angehören, einschließlich des Vorsitzenden dieser Kommission ungenügend sind, zugunsten einer neuen Stellungnahme, entgegengefeßt der einstimmigen Stellungnahme der Petitionskommission selbst.

Der Herr Kollege Schmidt-Karlsruhe hat diesen Unfall begründet damit, man habe infolge Entstellungen über die Tragweite des Kommissionsstandpunktes in der Presse eine Korrektur vornehmen müssen, heute hat uns der Herr Kollege Dr. Zehnter mitgeteilt, daß der Antrag der Zentrumsparthei und also der Unfall der Zentrumsmitglieder der Petitionskommission zurückzuführen sei auf die zahlreichen Zuschriften, die aus den einzelnen beteiligten Gemeinden an die Abgeordneten gelangt seien (Abg. Dr. Zehnter: Vorher schon!). Wenn es vorher schon war, ist es um so unbegreiflicher, daß die Mitglieder dieser Petitionskommission diese Dinge in der Petitionskommission nicht schon vorgebracht, daß sie das nicht zum Grund der Stellungnahme damals genommen haben (Abg. Dr. Zehnter: Diese Mitglieder waren nicht Mitglieder der Petitionskommission, sondern andere Mitglieder! Zurs aus den Reihen der Nationalliberalen: Dann ist die Sache erst recht verdächtig!) Nun, in unserer Fraktion ist es Mode und eine empfehlenswerte Mode, daß man, wenn bei derartigen wichtigen Materien Zuschriften an einzelne Fraktionsfreunde einkommen, dies unter den Freunden bepricht, und es erregt meine Verwunderung, daß die Herren, die solche Zuschriften empfangen haben, die Mitglieder der Petitionskommission, die doch vor allem in der Lage waren, Stellung zu nehmen, nicht benachrichtigt haben. (Abg. Dr. Zehnter: Weil die Herren während der ganzen Verhandlung in Berlin waren!) Sämtliche Adressaten? (Abg. Dr. Zehnter: Ja, Schüler und Duffner!) Gut, nun haben wir die Aufklärung bekommen! Ich möchte aber glauben, daß sowohl die Briefaufhebungen als die Zuschriften vielmehr hätten Anlaß geben müssen, die Korrespondenten der betreffenden Presse und die Schreiber der Zuschriften über die wahre Stimmung der Petitionskommission aufzuklären, die ganz anders ist, als sie dargestellt worden ist. Das wäre der richtige Weg gewesen. Wer mit einer Sache es ernst meint, der trete ins Volk hinaus und kläre auf, anstatt daß er derartige Aktionen einleitet (Abg. Kopf: Ist es so merkwürdig, daß ein Antrag eingebracht wird?) Die Art, wie das geschehen ist, ist merkwürdig, sehr bemerkenswert!

Von Herrn Kollegen Dr. Zehnter ist uns gesagt worden, unsere Haltung in der Sache bedeute eine Agitation für die Großblockpolitik, wir basierten unser Vorbringen auf einer entstellten Auffassung über die wahren Absichten der Zentrumsparthei, und er werde, wenn künftig wieder jemand behaupten wolle, daß die Zentrumsanträge aus einer Gegnerschaft gegen die Weiterentwicklung der Volksschule erwachsen wären, diesem entgegenhalten, daß er das wider besseres Wissen behauptet. Den Geist, aus dem diese Anträge geboren sind, beurteilen wir aus der Art, wie sie begründet worden sind (Abg. Kopf: Antrag Burkhard und Genossen!). Der Herr Kollege Kopf möchte mir wieder einmal das Wort abschneiden, das wird ihm aber nicht gelingen (Zurs aus dem Zentrum). Wir beurteilen den Geist, aus dem die Anträge des Zentrums gebo-

ren sind, aus der Art, wie diese Anträge begründet worden sind. Sie sind heute vom Herrn Kollegen Dr. Zehnter abschließend begründet worden, aber dessen Ausführungen befinden sich in vielfachem Widerspruch mit dem Vorbringen der Herren Kollegen Duffner, Dieterle, Hennig (Zurs: Schmidt-Karlsruhe!), Schmidt-Karlsruhe weniger (Geiterkeit). Immerhin haben wir widersprechende Begründungen vor uns, und welche Schlüsse wir daraus ziehen wollen, das müssen Sie (zum Zentrum) uns überlassen. Wenn wir daraus den Schluß ziehen, daß eben doch verschiedene Herren der Zentrumsparthei der weiteren Ausgestaltung unserer Volksschule wenig freundlich gegenüberstehen, so mögen Sie den Vorwurf erheben, daß das gegen besseres Wissen geschehen sei; wir können für uns in Anspruch nehmen, daß wir das begründen können mit dem amtlichen Berichte über unsere Verhandlungen in der „Karlsruher Zeitung“.

Nun komme ich nach dem Wunsche des Herrn Kollegen Kopf zu dem Antrag der Budgetkommission über die Vergütung der Ueberstunden. Die Herren von der Zentrumsparthei haben unter Ziffer 6 ihrer Anträge auch die Vergütung der Ueberstunden behandelt. Es wird dadurch der Anschein erweckt, als ob auch diese Sache Gegenstand der Petita gewesen wäre (Widerspruch im Zentrum). Was ich sage, ist durch den Eingang des Antrags gerechtfertigt; es geht kein einziges Petition der Petenten auf die Regelung der Bezahlung (Zwischenruf), implicite steht es allerdings auch darin, aber wir haben ja in dieser Richtung einen Antrag, über den ein gedruckter Bericht vorliegt, und als Berichterstatter und Vertreter der Budgetkommission muß ich hier auch wieder meine Verwunderung darüber aussprechen, daß man diesen Antrag der Abg. Burkhard und Gen. und den daran anschließenden Antrag der Budgetkommission nun einfach so wenig beachtet hat, daß man über ihn hinweg gegangen ist, indem man diesen Teil der Materie nun auch in den Antrag des Zentrums aufgenommen hat. Wollen wir doch beachten, daß der Antrag der Abg. Burkhard und Gen. eben das enthält, was in dem Antrag 6 der Zentrumsparthei gesagt ist, nämlich, es möge Wandel geschaffen werden in der starken Belastung der Gemeinden, die dadurch entstanden ist, daß sie die Vergütung für die Ueberstunden auf sich behalten müssen. Es muß hier denn doch betont werden, das geistige Eigentum dieser Materie steht den Abg. Burkhard und Gen. zu und nicht den Herren von der Zentrumsparthei! (Zurs aus dem Zentrum: Das machen wir garnicht freitig!). Das ausdrücklich festzustellen, ist vielleicht doch von Wert, vielleicht wegen der künftigen Entwicklung dieser Angelegenheit. Die Budgetkommission ist über diesen Antrag Burkhard und Gen. mit der Großh. Regierung in eine ausführliche Verhandlung eingetreten; sie hat mit dem Vertreter der Großh. Regierung Mittel und Wege gesucht, wie dem als berechtigt anerkannten Verlangen der Gemeinden, mit den Vergütungen für diese Ueberstunden nicht allzusehr belastet zu werden, Rechnung getragen werden könnte, und es ist dabei auch ein Weg gefunden worden. Es hat sich gezeigt, daß bei der gegenwärtigen Gesetzeslage zwar den Gemeinden ein Anspruch darauf nicht zuerteilt werden kann, diese Ueberstundenvergütung auf die Staatskasse abzuwälzen, die Großh. Regierung hat sich aber bereit erklärt, im Wege der budgetmäßigen Bewilligung die Mittel, die erforderlich sind, um da, wo es dringend nützt, den Gemeinden aufzuhelfen und ihnen die Vergütungen für die Ueberstunden wieder rückzusetzen, anzufordern, und die Kommission wiederum hat sich bereit erklärt, dem zuzustimmen. Und wenn nun die Herren von der Zentrumsparthei, die ihren Namen unter diesen Antrag der Zentrumsparthei geschrieben haben, und die zugleich Mitglieder der Budgetkommission sind,

keinen Anstand genommen haben, diesen Zentrumsantrag auch mit seiner Ziffer 6 zu unterschreiben, so muß das wiederum nur Kopfschütteln erregen; denn die Herren mußten ganz genau wissen, wie weit man auf diesem Gebiete überhaupt gehen kann, und mußten wissen, daß soweit überhaupt gegangen werden kann, als die Budgetkommission in ihren Anträgen gegangen ist. Wozu also diese ganze Aktion mit Ziffer 6 des Zentrumsantrages?

Nun hat der Herr Kollege Dr. Zehner noch den Abstimmungsmodus über die verschiedenen Anträge zum Gegenstand seiner Erörterung gemacht; darauf möchte ich mit einem kurzen Worte zurückkommen. Ich glaube, daß es richtig ist, daß der Zentrumsantrag als ein Amendement sowohl zum Antrag der Petitionskommission als auch zum Antrag der Budgetkommission anzusehen ist. Ich möchte aber glauben, daß die Herren allen Anlaß hätten, ihren Antrag unter Ziffer 6 zu Gunsten des Antrags der Budgetkommission wieder zurückzunehmen, weil dieser Antrag die Materie jedenfalls vollständiger und in größerer Uebereinstimmung mit der Gesetzeslage behandelt, und weil insofern eine Einigung mit der Großh. Regierung vorliegt. Wenn die Herren das nicht tun, dann entsteht allerdings die Frage, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird über die Ziffer 6 des Zentrumsantrages und über den Antrag der Budgetkommission zu der Frage der Vergütung der Ueberstunden. Diese Frage wird dann noch näher zu erörtern sein. Ob der Zentrumsantrag auch insofern in erster Reihe zur Abstimmung zu bringen ist, scheint mir für den Augenblick nicht ganz zweifellos zu sein.

Nun sind wir am Ende unserer allgemeinen Beratung. Die Beratung hat viele Erregungen verursacht. Ich möchte glauben, daß das nicht zum Nachteil unserer Volksschule ist, im Gegenteil. Es war Verstimmung, es war Elektrizität vorhanden, und sie hat sich in einem Gewitter entladen (Heiterkeit). Es ist Abkühlung erfolgt, und wir können jetzt bei klarer Luft die Lage, in der wir uns befinden, klar erkennen (Beifall bei den Liberalen).

Hierauf wird zur Einzelberatung übergegangen.

Der Präsident ruft die zur Beratung stehenden Positionen der Reihe nach auf.

Es erhalten das Wort

Zu Titel X A ordentlicher Etat II Mittel- und Volksschulen, 1 Lehrerbildungsanstalten, 2 Lehrerseminare, § 30 Staatsbeitrag:

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Es war mir nicht möglich, in der Generaldebatte das Wort zu bekommen. Nun liegt aber eine Petition von Tauberbischofsheim vor, die dahin geht, daß, wenn wieder ein Lehrerseminar errichtet werde, Tauberbischofsheim berücksichtigt werden möge. Der Herr Kollege Dieterle war schon so liebenswürdig, der Petition zu gedenken, und er hat warme Worte dafür gefunden. Ich bin ihm dafür zu Dank verpflichtet.

Ich möchte nun zur Begründung der Petition zwei Worte sagen. Alle Gegenden in Baden sind bereits mit Lehrerseminarien berücksichtigt, die Seegegend durch Weersburg, der Schwarzwald und Oberrhein durch Freiburg, das Mittelland durch das Lehrerseminar in Ettlingen und die beiden in Karlsruhe, und die Pfalz durch ein Lehrerseminar, das eben in Heidelberg im Bau begriffen ist. Die einzige Gegend, welche ein Lehrerseminar noch nicht hat, ist die Gegend des badischen Frankenlandes, der Kreis Mosbach. Gerade diese Gegend stellt aber dem badischen Land sehr viele Lehrer. Schon die Einwohnerzahl von 153 000 macht es begreiflich, daß von einer solchen Gegend ebenfalls ein Lehrerseminar

verlangt wird. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Petition der Stadt Gengenbach anerkannt, daß, wenn wieder ein Lehrerseminar errichtet werden sollte, das im Unterland (und ich fasse das so auf: im Frankenland) zu geschehen hat.

Nun entsteht die Frage: Welche Stadt soll in Betracht kommen? Da möchte ich die Petition der Stadt Tauberbischofsheim der Großh. Regierung recht sehr zur Berücksichtigung empfehlen. Einmal wird durch die Bahn von Walldürn nach Tauberbischofsheim die Lage Tauberbischofsheim mehr und mehr eine Zentrale werden, und es dürfte sich empfehlen, daß an diese Zentrale das Lehrerseminar kommt; ferner, und das dürfte der Hauptgrund sein, besitzt Tauberbischofsheim seit vielen Jahren eine Präparandenschule, ein Vorseminar. Ich meine, es wäre nur konvenient, daß, wenn ein Vollseminar errichtet wird, dieses Vorseminar zum Vollseminar ausgebaut wird.

Die Budgetkommission hat die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Ich hätte gewünscht, daß sie empfehlend überwiesen worden wäre. Aber im gegenwärtigen Stadium der Sache wird man sich auch mit einer Ueberweisung zur Kenntnisnahme befriedigen können, indem man sich die empfehlende Ueberweisung für später vorbehält.

Abg. Bauschbach (konf.): Infolge des neuen Schulgesetzes sind mehr Lehrer erforderlich, und insofern müssen mehr Lehrerseminare gebaut werden. Die Lehrerseminare sind in den letzten Jahren ganz auffallender Weise vermehrt worden, was auch einem Laien auffällt. Früher hatte man nur 4 Seminare, nun sind weitere angefordert und schon gebaut worden, Freiburg, Heidelberg und andere, Lahr und Billingen sind in Aussicht genommen.

Der Herr Kollege Dr. Schofer hat soeben ausgeführt, daß, wenn wieder ein Lehrerseminar errichtet werden soll, Tauberbischofsheim der richtige Ort dafür wäre. Diese Ansicht teile ich nicht. Der richtige Ort wäre ganz sicher meines Erachtens Mosbach (Heiterkeit). Mosbach ist die Zentrale des Hinterlandes. Ich kann gar nicht einsehen, warum derartige Anstalten immer in große Städte verlegt werden sollen und warum immer nur ins Oberland. Tauberbischofsheim ist keine große Stadt, aber es hat schon längst ein Volksgymnasium und ein Vorseminar, ist also Mosbach voraus. Das rechtsseitige Neckarufer ist doch auch Baden und kein Stiefkind. Man sollte auch einmal ans Hinterland denken. Mosbach wäre der geeignetste Ort für die Errichtung eines weiteren Lehrerseminars. Herr Dr. Schofer hat in sehr treffender Weise ausgeführt, daß gerade im Hinterland sehr viele junge Leute zum Lehrerberuf gehen. Ich glaube, aus dem Hinterland melden sich so viele junge Leute zum Lehrerberuf, daß, wenn ein Lehrerseminar in Mosbach gebaut würde, es dieselben gar nicht alle fassen könnte. Es ist eine diesbezügliche Petition auch an das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts gegangen. Ich möchte also Großh. Regierung dringend bitten, daß, wenn ein Lehrerseminar wieder errichtet wird, Mosbach berücksichtigt wird. Mosbach ist, wie ich in der Mittelschuldebatte mitgeteilt habe, in bezug auf Mittelschulen sehr benachteiligt. Ich möchte daher bitten, bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars an Mosbach zu denken. Die Kreisstadt Mosbach würde sich entgegenkommend und dankbar zeigen.

Zu 3 Vorseminare, § 32 Staatsbeitrag:

Abg. Dr. Schneider (natl.): Indem ich meinem Freunde Meyr herzlich danke für die freundlichen Worte, die er der Errichtung eines Lehrerseminars

in Lahr gewidmet hat, möchte ich auch meinerseits der Gemüthung darüber Ausdruck geben, daß die Großh. Regierung in Lahr ein Vorseminar errichtet hat, und die Bitte aussprechen, daß recht bald ein Seminar daraus werden möge. Es ist ja ein alter Wunsch der Stadt Lahr, ein Seminar zu erhalten. Schon vor einem Jahrzehnt hat der frühere Abgeordnete Oberbürgermeister Schlusser diesen Wunsch energisch vertreten. In der That ist es eine Anomalie, daß sich auf der weiten, etwa 150 Kilometer langen Strecke zwischen Freiburg und Ettlingen in der dicht bevölkerten Rheinebene kein einziges Lehrerseminar befindet, während sich in der kurzen Entfernung von Ettlingen nach Heidelberg 4 Seminare befinden. Lahr hat daher eine ausgezeichnete Lage für die Schaffung eines Seminars; es kommt dazu der hohe landschaftliche Reiz der Stadt und ihrer Umgebung und der Umstand, daß Lahr und das dichtbevölkerte Ried schon jetzt ein großes Lehrcontingent stellen. Dieser Zugang zum Lehrerberufe würde noch wesentlich gefördert, wenn die Ausbildung durch ein günstig gelegenes Seminar in Lahr erleichtert würde. In dieser Stadt mit ihrer alten Industrie, mit ihrem reich entwickelten Gewerbeleben, inmitten einer so tüchtigen und strebsamen Bevölkerung, wird es den Seminaristen leicht fallen, Einblick in die Lebensverhältnisse zu gewinnen und die hohe Lebensauffassung und Charakterstärke zu erlangen, die für ihren späteren wichtigen Lebenslauf erforderlich sind.

Zu E. Blinden- und Taubstummenanstalten, § 41, Staatsbeitrag:

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Erlauben Sie mir, daß ich einige Ausführungen zu diesem Titel mache. Zunächst handelt es sich um zwei Spezialfragen.

Es wurde mir mitgeteilt, daß seit etlichen Monaten oder vielleicht seit etlichen Jahren die Auslagen für die Korrespondenzen der Vorstände von Taubstummenanstalten mit den Eltern und den Gemeinden, namentlich aber mit den Eltern und den sonstigen Angehörigen, nicht mehr auf die Ausgaben der Anstalt übernommen werden dürfen, sondern daß die Schriftstücke als portopflichtige Dienstsache den Adressaten zugehen. Diese Kosten werden sich ungefähr, wenn ich den Betrag hoch schätzen darf, auf 50 M. für eine Anstalt im Jahre belaufen. Für die Anstalt selbst und das Staatsbudget macht eine derartige Summe gar nichts aus, wenn aber die Eltern und die sonstigen Angehörigen, die ja vielfach den unbemittelten Kreisen angehören, solche Mitteilungen bekommen und dabei auch nur den kleinen Betrag von 5 oder 10 Pfg. bezahlen müssen, so ist das meines Erachtens eine Kränkung von Leuten, die ohnedies im Unglück sind. Ich glaube, es wäre wirklich ein humaner Zug der Staatsverwaltung, wenn sie diese paar Pfennige auf die Staatskasse übernehmen würde.

Eine zweite Frage betrifft die Taubstummenanstalt in Gerlachsheim. Wie ich gehört habe, und wie ich mich auch durch einen Besuch in der Anstalt überzeugt habe, ist die Wasserversorgung dort durchaus keine ideale. Nun bekommt aber die Gemeinde Gerlachsheim, wie ich ebenfalls gehört habe, im Verein mit einigen Nachbargemeinden eine Wasserleitung. Wenn nun Jemand in Gerlachsheim ein Interesse an der Errichtung einer Wasserleitung hat, so ist es die Taubstummenanstalt dortselbst. Deshalb möchte ich die Großh. Regierung bitten, sich an der Erstellung dieser Wasserleitung zu beteiligen, und ich wäre sehr dankbar, wenn ich heute schon erfahren könnte, ob die Großh. Regierung dazu gesonnen ist. Wenn sie sich beteiligt, möge die Summe, die sie vorsieht, nicht zu gering bemessen werden.

Ich benutze die Gelegenheit, um auch einige Ausführungen zu machen, die mehr allgemeiner Natur sind. Es wurde mir von einer Seite der Gedanke ausgesprochen, es wäre wünschenswert, daß die ganze Leitung des Abnormenwesens in der Schule einer Zentrale für sich unterstellt würde. Ich habe mir diesen Gedanken auch überlegt, aber je mehr ich ihn mir überlegt habe, desto mehr bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Wunsch nicht ohne weiteres eine Empfehlung und Berücksichtigung verdient, daß aber wohl ein gesunder Gedanke in diesem Wunsche liegen mag, nämlich der Gedanke, daß vielleicht seitens der gegenwärtigen Zentralleitung ein größeres Interesse und ein intensiveres Studium den Angelegenheiten des Abnormenwesens in der Schule zugewendet werden könnte. Ich möchte aber diesen Gedanken nur in Form einer Vermutung aussprechen, weil ich ja keine hinreichende Kenntnis davon habe, wie das gegenwärtig gehandhabt wird, um ein definitives Urteil mir selbst zu bilden.

Ein weiteres Wort möchte ich widmen dem Lehrpersonal. Wie ich höre, werden jetzt die Lehrer für die Taubstummenanstalten in der Weise ausgebildet, daß einfach, es handelt sich dabei meistens um Unterlehrer, solche den Anstalten zugewiesen werden. Sie hospitieren dann ungefähr ein Jahr lang, vielleicht auch noch länger, in dem Unterricht eines bereits eingeweihten Lehrers, und so erlernen sie die Spezialität des Taubstummenunterrichts. Ich habe auch nachgefragt, wie es in den anderen Staaten ist, und da habe ich erfahren, daß Bayern und Preußen die Ausbildung besonderer Taubstummenlehrer in einer Zentrale im Anfang eines Jahres vornehmen, die Taubstummenlehrer würden in München und Berlin ausgebildet. Das scheint mir auch das Richtige zu sein, und ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Taubstummenlehrer auch in Baden zunächst ausgebildet und dann erst einer Anstalt überwiesen würden. Bei dem bisherigen Zustand ist der Lehrer immer in Gefahr, daß er zunächst lange experimentiert, und wenn er sich ausexperimentiert hat, dann steht die Anstalt in der Gefahr, daß er wieder in den anderweitigen Schuldienst zurücktritt. Ist er aber eigens für den Unterricht in den Taubstummenanstalten ausgebildet, dann ist vielmehr die Möglichkeit gegeben, ihn ständig im Dienste des Taubstummenunterrichts zu behalten. Zugleich wäre dann auch die Möglichkeit gegeben, daß die Geistlichen sich im Taubstummenunterricht ausbilden, sodas der Religionsunterricht wenigstens zum Teil in die Hände der Geistlichen gelegt werden könnte. Als Kandidaten für die Stellen an den Taubstummenanstalten wünschte ich Lehrer, die das Examen für erweiterte Schulen gemacht haben.

Ein weiteres Wort über die Lehrer muß ich auch noch sagen hinsichtlich des Verhältnisses der etatmäßigen zu den nichtetatmäßigen Lehrern. Ich habe den Jahresbericht von Gerlachsheim angesehen. Darin finde ich, daß acht etatmäßige Lehrer in der Anstalt sind und sieben nichtetatmäßige, wobei auch die beiden Fräulein, die den Handfertigkeitsunterricht zu erteilen haben, miteingerechnet sind. In den beiden Anstalten sind 19 etatmäßige und 14 nichtetatmäßige Lehrer vorhanden, wozu noch die 4 Fräulein für den eben genannten Unterricht kommen. Das ist ein unannehmbarer Zustand; ich möchte wünschen, daß die weitaus größte Mehrzahl der Lehrer an den Anstalten etatmäßig angestellt würde. Dann würde auch der so schädliche Wechsel in dem Personal, der sehr zu beklagen ist, hinfällig gehalten werden.

Ich benutze die Gelegenheit, um ein Wort des Dankes und der Anerkennung für das Lehrpersonal, das in diesen Anstalten arbeitet, hier einzusprechen.

flechten. Wer einmal diesem Unterricht angewohnt hat, der muß sagen, daß es sich hier um eine sehr schwere, um eine anstrengende und aufopfernde Arbeit handelt.

Der Herr Abg. Rohrhurst hat noch eine andere Frage behandelt, die meines Erachtens brennend ist, nämlich die Frage der Trennung der Taubstummen, sei es nun nach den vorhandenen bzw. nach den nicht vorhandenen Gehörresten oder nach den Talenten. Ob eine Trennung nach der einen oder anderen Seite vorzuziehen ist, darüber ist allerdings die Kontroverse noch nicht geschlossen. Aus einem sehr interessanten Buch eines Taubstummenlehrers in Gerlachsheim, Neuert, über Begabung und Gehörgrad usw. habe ich ersehen, daß diese Frage hin und her besprochen wird. Ich möchte mich nicht einmischen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß die Gr. Regierung dieser Frage ihre Aufmerksamkeit in vollem Maße zuwenden. Wenn dann die Entscheidung dahin fallen sollte, daß das Vorhandensein von Gehörresten bzw. das Nichtvorhandensein von Gehörresten zu einer Trennung die Grundlage bildet, dann möchte ich aber wünschen, daß dann nicht bloß die talentierten Knaben und Mädchen, die noch Gehörreste haben, aus der Gerlachsheimer Anstalt entfernt und der Anstalt Heidelberg zugewiesen werden. Hier wäre es leicht, dann mit glänzenden Resultaten auftreten zu können, weil man in dieser Anstalt nur Talentierte hätte, während die anderen Anstalten, denen die weniger Talentierte zugewiesen worden sind, dann nur mit minder guten Resultaten auftreten können. Jedenfalls muß dann schieblich und friedlich die Teilung durchgeführt sein. Ich möchte bei der Gelegenheit wirklich wünschen, daß die Anstalt in Heidelberg rasch ausgebaut werde, und daß vielleicht eine Zentrale zur Heranbildung des nötigen Lehrpersonals dort errichtet würde.

Ein weiteres Wort möchte ich sprechen über die Fürsorge für entlassene Taubstumme. Hier bestehen eine Reihe von Wünschen, die mir sehr berechtigt erscheinen. Man wünscht einmal Fortbildungsschulen für die entlassenen Taubstummen. Ich glaube, in bescheidenem Maße diese Fortbildungsschulen durchzuführen, wären sie für das Volk, für die Gesellschaft wie für die Taubstummen selber eine Wohltat. Ebenso wünscht man Herausgabe einer Zeitung für die Taubstummen, wie sie bereits in Württemberg besteht. Ich kann mich diesem Wunsche nur anschließen, und ich möchte ihn der Gr. Regierung sehr warm empfehlen. Ich glaube, daß die Lehrer in den Taubstummenanstalten mit Freuden ein solches Unternehmen begrüßen und es mit Beiträgen auch unterstützen würden, und ich glaube auch, daß die beiden Religionsgesellschaften in der Lage sein werden, den religiösen Bedürfnissen der Taubstummen mit einer Beilage zu Hilfe zu kommen.

Ebenso möchte ich den Verein für Taubstumme dem Wohlwollen der Gr. Regierung wärmstens empfehlen und auch hier ein Wort des Dankes für die edlen Wohltäter dieser armen Geschöpfe einfließen, die ihre Arbeit und ihr Geld in den Dienst dieser Sache stellen. Der Verein hat nach § 2 den Zweck der Förderung seiner ordentlichen Mitglieder, nämlich der taubstummen Mitglieder, in sittlicher, religiöser, geistiger und materieller Beziehung, indem er sie zum Streben nach geistiger Weiterbildung zu ermuntern und darin zu unterstützen sucht, die Heranziehung tüchtiger Berufsarbeiter und -Arbeiterinnen fördert, ihnen nach Maßgabe der aus den Beiträgen und milden Gaben zusammenkommenden Vereinsmittel in Krankheitsfällen, nicht selbstverschuldeter wirtschaftlicher Notlage und bei dauernder Arbeitsunfähigkeit Unterstützung gewährt. Endlich wird die Er-

richtung eines Heims für pflegebedürftige Taubstumme ins Auge gefaßt. Möge die Großh. Regierung diesem Verein gegenüber mit ihrem Wohlwollen nicht kargen!

Ein weiteres Wort möchte ich noch sagen zu Gunsten anderer unglücklicher Schulkinder, solcher, die Schwerhörige oder Stotterer sind. Noch nirgends in Baden ist eine eigentliche Fürsorge für diese speziell getroffen. Wir haben nach der Schulstatistik vom Jahre 1900 nicht weniger als 1292 schwerhörige Schüler und 1438, die an dem Uebel des Stotterns leiden. Ich möchte die Aufmerksamkeit der Gr. Schulverwaltung gerade auf diese Klassen von Kindern besonders hinweisen und bitte, es möge erwogen werden, wie etwas zur Besserung der Lage dieser Kinder geschehen könnte.

Abg. Bechtold (Soz.): Ich habe gelegentlich die Blindenanstalt in Ivesheim besucht, und der Herr Direktor dieser Anstalt war so freundlich, mir alle Arbeitsräume, die Schulräume, die Schlafräume, überhaupt alles in der Anstalt zu zeigen und mir über die Verhältnisse Auskunft zu geben. Ich habe dort gesehen, daß die Kinder gewerblichen Unterricht erhalten in Stuhlflucherei, Korbflucherei, Stiderei, Strickerei u. dgl. mehr. Ich muß sagen, daß die Großh. Regierung in letzter Zeit hier in Baden in der Blindenfürsorge Wesentliches geleistet hat. Auch in Kreisen der Bevölkerung wird für die Kinder hier in Baden bedeutend mehr geleistet wie früher. Diese Fürsorge war in Baden etwas im Argen gelegen. In Sachsen z. B. bieten die Blindenanstalten viel eher die Möglichkeit, sich am Erwerbsleben zu beteiligen, aufzukommen, sich selbständig zu machen. In der Ivesheimer Anstalt ist alles in Ordnung, alles sauberlich, und ich möchte nicht verabsäumen, dies hier öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Nur eines ist mir aufgefallen: Die Kinder machen im allgemeinen einen tränklichen Eindruck. Ich habe mich bei dem Herrn Direktor erkundigt, wie die Ernährungsverhältnisse in der Anstalt sind, und er hat mir versichert, daß nach dem ärztlichen Gutachten die Kost so verabreicht wird, daß man annehmen muß, daß die Kinder in ihrer körperlichen Entwicklung und in ihrem Fortkommen im allgemeinen nicht gehindert seien, daß die Kost ausreichend sei. Die Kinder bekommen dort zum Frühstück Kaffee und ein Stückchen Brot, Mittagessen jedenfalls in ausreichendem Maße, aber zum Vesper bekommen die Kinder nichts. Das Abendbrot besteht aus Suppe und einem Stückchen Brot. Die Zeit vom Mittagstisch bis abends vielleicht um 7 Uhr ist für ein Kind, welches in der Entwicklung steht, doch recht lange. Der Herr Direktor hat mir auch unumwunden zugegeben, daß er gerne etwas hergeben würde, daß er selbst der Ansicht ist, daß hier vielleicht etwas weitergegangen werden könnte; aber es fehlt eben an Mitteln. Nun, ich glaube, daß unser babischer Staat nicht in die Brüche ginge, wenn die Großh. Regierung im Nachtragsetat unter sachlichem Aufwand für diese Anstalt vielleicht 3, 4 oder 5000 Mark mehr einstellen würde, damit den Kindern, die doch von Natur aus schon so schwer getroffen sind und menschliches Mitleid verdienen, zum Vesper ein Stückchen Butterbrot oder ein Stückchen Brot mit Apfel oder dergleichen gegeben werden könnte. Beim Abendessen, das sehr eintönig ist (die Kinder bekommen jeden Abend Suppe) sollte etwas Abwechslung eintreten. Wir wissen aus unserer eigenen Jugend und von unseren eigenen Kindern, daß die Kinder einen vielseitigen Geschmack haben (Geiterkeit). Man könnte vielleicht geröstete Kartoffeln und ein Stückchen Wurst oder dergleichen zur Abwechslung geben, wie es in jeder Familie gemacht wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zu H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, § 48
Zuschüsse an Frauenarbeitschulen:

Abg. Dr. **Obkircher** (natl.): Sie entnehmen schon aus dem Budget, es ist aber auch sonst bekannt, daß die Ausbildung unserer Haushaltungs- und Industrie- bzw. Handarbeitslehrerinnen in der Hauptsache wenigstens dadurch geschieht, daß die betreffenden Persönlichkeiten in Anstalten des Frauenvereins ihren Unterricht nehmen, und diese Anstalten des Frauenvereins sind dadurch in der Prüfungsordnung bevorzugt, daß die Prüfungen in den Anstalten selbst abgelegt werden können. Es handelt sich um die Industriekurse, die bei der Frauenarbeitschule eingerichtet sind, sowie um die zwei oder drei Jahre dauernden Kurse für Handarbeitslehrerinnen für die höheren Mädchenschulen und für die Frauenarbeitschulen und um die Haushaltungsschulen.

Es wird mir nun mitgeteilt, daß die Teilnehmerinnen an den betreffenden Kursen in über großem Maße angespannt und angestrengt sind, und daß es im Interesse der Gesundheit dieser jungen Damen geboten wäre, für eine mindere Anstrengung besorgt zu sein. Der Großh. Regierung steht ja die Aufsicht über diese Anstalten zu. Es ist ein staatlicher Kommissär für diese Anstalten vorhanden, und ich möchte glauben, daß dieser staatliche Kommissär diese Anstalten auch einmal nach der erwähnten Richtung hin einer Prüfung unterziehen sollte. Es wird mir mitgeteilt, daß nicht bloß durch eine große Zahl von Unterrichtsstunden die betreffenden jungen Damen in Anspruch genommen sind, sondern daß namentlich auch die Freizeit dieser Schülerinnen vollständig in Anspruch genommen wird durch die Arbeitspena, die ihnen in so großem Maße auferlegt sind, daß sie nicht in den geordneten Unterrichts- und Arbeitsstunden erledigt werden können, daß daher auch die Freizeit, der Sonntag und selbst die Ferien zu der Erledigung dieser Penen in Anspruch genommen werden müssen.

Es ist ja von Seiten der Leitung dieser Anstalt an sich anzuerkennen, daß sie darnach strebt, ein möglichst großes Maß von Kenntnis, Gewandtheit und Geschicklichkeit den Schülerinnen beizubringen. Aber das darf nicht auf Kosten der Gesundheit dieser jungen Damen geschehen. Bis jetzt hat sich der Staat begnügt, die Ausbildung dieser Art von Lehrerinnen durch den Badischen Frauenverein besorgen zu lassen, und der Badische Frauenverein hat sich in durchaus uneigennütziger Weise dieser wichtigen Aufgabe angenommen. Aber ich glaube, daß es an der Zeit wäre, daran zu denken, diese Aufgabe von Seiten des Staates selbst in die Hand zu nehmen. Das könnte vielleicht am besten auf dem Weg geschehen, daß die zur Zeit von dem Frauenvereine unternommenen Anstalten in staatliche Verwaltung übernommen werden. Das scheint mir schon deshalb notwendig zu sein, weil die Lehrerinnen in diesen privaten Anstalten ohne jede Rechtsstellung sind; sie erfüllen eine Staatsaufgabe, und es ist deshalb auch gerechtfertigt, billig und gerecht, ihnen auch die Sicherheit einer staatlichen Anstellung zu gewähren, die sie zur Zeit nicht besitzen. Es scheint mir aber, daß der Herr Vertreter des Großh. Oberschulrates eine andere Meinung zum Ausdruck bringen will. Es könnte ja sein, daß ich darüber nicht genug unterrichtet bin, aber nach meinen Informationen handelt es sich um Privatschulen, und die Angestellten an diesen Schulen sind im Privatdienste und haben keine staatliche Rechtsstellung. Ich lasse mich aber gerne belehren, wenn ich mich im Irrtum befinde.

Zu J. Volksschulen, § 51, Gehalte:

Abg. **Jhrig** (Dem.): Ich habe schon bei der Generaldiskussion darauf hingewiesen, daß, obwohl eine nicht un-

erhebliche Anzahl neuer Hauptlehrerstellen hier im Budget angefordert wird, trotzdem noch für eine Anzahl weiterer Stellen die gesetzlichen Bedingungen gegeben sind, um Hauptlehrerstellen neu zu errichten. Man kann schon verstehen, wie das kommt: Das Budget ist eben im vorigen Frühjahr aufgestellt worden, und in der Zwischenzeit hat sich die Zahl der Schüler und der Lehrer verschoben. Nun glaube ich, es wäre doch wohl möglich, vielleicht im Nachtragsbudget, die eine oder andere Stelle anzufordern, und ich möchte in diesem Sinne mich aussprechen.

Ganz besonders möchte ich auf einen Ort hinweisen, von dem mir wiederholt mitgeteilt worden ist, ich möchte die Sache hier zur Sprache bringen. Es ist das Mudau im Amte Büchen. Dort sind in der Mudauer Schule ca. 260 Schüler. Man hat auf Ersuchen am 12. August 1907 einen zweiten Unterlehrer gewährt, so daß jetzt zwei Hauptlehrer und zwei Unterlehrer dort angestellt sind. Nun wäre die Gemeinde gerne bereit, wie man mir mitteilt, einer Hauptlehrerstelle zuzustimmen; es wird mir auch mitgeteilt, daß es allerdings keine Dienstwohnung weiter gäbe, daß es aber an geeigneten Wohnungen durchaus nicht fehle.

Ich bin gebeten worden, den Fall zur Sprache zu bringen, und ich möchte die Großh. Regierung ersuchen, vielleicht in einen oder anderen Falle im Nachtragsbudget noch eine Anzahl weiterer Stellen anzufordern, für die die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Zu § 56, Zu Gnadengaben an Hinterbliebene von Hauptlehrern:

Abg. **Jhrig** (Dem.): Ich möchte in Ergänzung meiner Ausführungen zu diesem Punkte, die ich wiederholt schon hier gemacht habe, eine weitere Bitte beifügen.

Die Lehrerswitwen müssen, um die Gnadengaben zu bekommen, eine Bescheinigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit beibringen, die von der Ortsbehörde ausgestellt ist. Nun meine ich, wenn es sich um Gnadengaben für Witwen handelt, die nur 300 bis 390 M. als Witwenbezüge haben, wie das bei den älteren der Fall ist, könnte man es unterlassen, um die Bedürftigkeit und Würdigkeit festzustellen, eine solche Bescheinigung zu verlangen. Ich glaube, die steht bei so niederen Bezügen von selbst fest. Dann haben solche offiziellen Befundungen doch gewissermaßen etwas verlegendes für die Frauen, so daß nach Möglichkeit davon Umgang genommen werden sollte. Vielleicht würde es durchaus genügen, wenn einmal eine solche Anfrage getan und beantwortet ist, und wenn man eine solche Frau alljährlich mit Gaben unterstützen muß, so könnte man sich in diskreter Weise durch die Kreisräte etwas auf dem Laufenden erhalten und durch diese Herren Erkundigungen einziehen.

Dann hat es mich auch oft schon unangenehm berührt, wenn im Nachsommer die Ausschreiben in den Zeitungen des Landes ergehen, daß die Lehrerswitwen sich um diese Gnadengaben wieder bewerben können. Es erregt das draußen den Anschein, als ob gerade nur bei den Lehrerswitwen diese Gaben gegeben werden, während tatsächlich an die Witwen so und so vieler Beamten auch Gnadengaben gegeben werden. Ich glaube, man dürfte sehr wohl von diesen öffentlichen Ausschreibungen Umgang nehmen und es den einzelnen Witwen überlassen, ihre Eingaben wieder zu machen.

Ich glaube überhaupt, und ich möchte das noch einmal unterstreichen, was ich schon bei der Generaldiskussion ausgeführt habe, ich glaube, daß man seitens der Großh. Regierung und dieses hohen Hauses auf dem nächsten Landtag wohl daran gehen muß, der Reklamation und Pensionäre unserer Beamten, einschließlich der Volksschullehrer, zu gedenken, und eine gewisse Erhöhung der

Bezüge, die doch mit den Steuerungsverhältnissen der jetzigen Zeit in Einklang gebracht werden müßten, vornehmen sollte. Ich möchte mich auch hier in diesem Sinne ausdrücken.

Zu § 59, Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden:

Abg. **Gierich** (konf.): Von zwei Gemeinden meines Bezirkes werde ich ersucht, bei der Großh. Regierung ein gutes Wort einzulegen. Es sind das die Gemeinden **Wolfsartsweier** im Bezirke Durlach und **Schöllbronn** im Bezirke Ettlingen.

Beide Gemeinden haben in den letzten Jahren neue Schulhäuser erstellt. Beide Gemeinden sind aber nicht gerade wohlhabend, und es wurde daher beiden eine Beihilfe zur Deckung ihrer Baukosten in Aussicht gestellt. Bis jetzt ist diese Beihilfe aber noch nicht ausbezahlt, und deshalb lassen die Gemeinden mich ersuchen, die Großh. Regierung zu bitten, das Versprechen einzulösen. Die Verhältnisse der Gemeinden sind der Großh. Regierung ja bekannt. Beide sind finanziell nicht glänzend gestellt, die Umlagen sind hoch und werden durch die Schulhausbauten noch ziemlich erhöht. Die Häuser sind, wie gesagt, bereits fertiggestellt und bezogen, und ich möchte die Bitte dieser beiden Gemeinden der Großh. Regierung dringend ans Herz legen.

Abg. **Belzer** (Zentr.): Auch ich möchte der Großh. Regierung eine Bitte für eine arme Gemeinde meines Wahlkreises, nämlich für die Gemeinde **Neuburgweier**, vortragen. Auch diese Gemeinde hat ein neues Schulhaus erbaut. Auch sie hat sich bereits an die Gr. Regierung gewendet und hat einen Staatsbeitrag in Aussicht gestellt bekommen, aber auch hier ist der Staatsbeitrag noch nicht eingetroffen. Ich möchte nicht unterlassen, die Großh. Regierung hierauf aufmerksam zu machen, damit es nicht etwa in Vergessenheit geraten könnte. Diese Gemeinde ist, wie gesagt, arm. Sie hat eine Umlage von 60 Pf. Daß diese Umlage, berechnet nach dem neuen Vermögenssteuergesetz, eine sehr hohe ist, das wird wohl Jedermann zugeben. Die Bürger von Neuburgweier haben aber auch selber große Opfer gebracht: Zum einen der Gemeinde haben sie auf den Bürgernutzen, auf die Holzabgabe, verzichtet. Es ist schon von diesen Leuten, daß sie so viel Opferfönn haben, ich glaube aber, daß man gerade im Hinblick darauf auch von seiten der Großh. Regierung diesen Leuten entgegenkommen sollte. Es handelt sich hier um eine kleine Gemeinde, die auch sonst noch Auslagen zu machen hat. Was durch die vorhin erwähnte Umlage gebracht wird, beträgt nur etwas über 5000 M., man sieht also, daß zu den 27 000 Mark, zu denen das neue Schulhaus veranschlagt ist, noch viel fehlt und fehlen würde, wenn alles durch Umlage aufgebracht werden sollte.

Eines kann wohl gesagt werden: Die Gemeinde hat einen Holztrieb bewilligt bekommen, vielleicht, weil man auf den Bürgernutzen verzichtet hat; immerhin ist die Gemeinde in finanzieller Hinsicht sehr übel daran. Sie ist aber nicht nur durch den Schulhausneubau sondern auch mit anderem großem Aufwand belastet. Es wäre sehr zu empfehlen, wenn der Staatsbeitrag, der, wie gesagt, in Aussicht gestellt ist, auch bald einlaufen würde. Die Versicherung kann ich der Regierung und dem Großh. Oberlehrer geben, daß diese Gemeinde nicht das Geld auf die Sparkasse tragen wird, sondern sie wird damit ihre Schulden decken.

Deshalb möchte ich nochmals bitten, möglichst bald diese Gemeinde unterstützen zu wollen.

Abg. **Beishaupt** (Zentr.): Neben den vielen Wünschen, die mir aus meinem Wahlkreis vorgetragen worden

sind, und die ich anlässlich der Beratung der Volksschule hätte vorbringen sollen (was mir aber infolge der Geschäftslage nicht möglich war), sind mir auch Wünsche mitgeteilt worden, wegen deren ich die Beratung dieser Position nicht vorübergehen lassen möchte, ohne sie hier erwähnt zu haben, die Bitte der neugegründeten Schulgemeinde **Echbeck** im Amtsbezirk Ffullendorf. Die Kinder der Gemeinden Echbeck, Boshafel und Rückertsreute haben früher nach Möhrenbach und nach Illmensee in die Schule gehen müssen. Diese drei kleinen Orte haben sich jetzt zusammengetan zu einer Schulgemeinde. Die Bewohner in diesen Gemeinden gehören größtenteils nicht zu den Wohlhabenden, die Gemeinden selbst haben kein Gemeindevermögen und hohe Umlagen; dennoch haben sie es unternommen, dem Wunsche nach einer besseren und bequemeren Ausbildung ihrer Kinder Rechnung zu tragen, ein Schulhaus für diese Orte zu erstellen. Die Kinder hatten größtenteils einen Weg von einer Stunde zurückzulegen, was im Winter oft gefährlich, ja sogar oft nicht möglich war, weil in dieser Gegend (die Orte liegen ziemlich hoch, in einer Höhe von 700 Meter) der Winter immer streng und sehr schneereich ist.

Ich möchte die Großh. Regierung bitten, diese neu-erstellte Schulgemeinde recht kräftig zu unterstützen und ihr den Beitrag, der ihr ja bereits in Aussicht gestellt worden ist, recht bald zugehen zu lassen.

Abg. **Neuwirth** (natl.): Ich habe dieselben Wünsche wie mein Herr Vorredner, und mit Beziehung auf die vorausgegangenen Neuherungen kann ich mich kurz fassen. In meinem Wahlkreis habe ich zwei Gemeinden, die einer Unterstützung für Neubauten zu Schulhäusern dringend bedürfen. Es ist in erster Reihe die Gemeinde **Soffenheim**, die ein Schulhaus mit einem im Verhältnis sehr großen Aufwand erstellt hat. Sie steht nun vor einem weiteren Aufwand, das Schulhaus mußte wegen Mangels an geeignetem Platz im Dorf auf die andere Seite des Dorfes, über dem Eszenbach gelegen, erstellt werden. Die Gemeinde steht infolge dessen vor der weiteren Ausgabe für Erstellung einer Brücke, einer Ausgabe, die im Vorschlag in Höhe von über 30 000 M. erscheint. Die Gemeinde kann kaum noch für diesen Aufwand aufkommen; sie hat deshalb an die Großh. Regierung ein Gesuch um Unterstützung eingereicht; ich will hier nicht näher auf das eingehen; was für die Gewährung dieser Bitte spricht, ist im Bittgesuch enthalten, möchte aber bitten, daß die Großh. Regierung das Gesuch wohlwollend entgegennimmt und dieser Gemeinde einen namhaften Zuschuß bewilligt.

Die zweite Gemeinde, um die es sich handelt, ist die sehr bedürftige Gemeinde **Untergimpeln**. Der Umlagefuß beträgt dort gegenwärtig 1,40 M., die Gemeinde steht vor einem Schulhausneubau, der nach dem Anschlag 40 000 M. kosten soll. Das Dörfchen ist arm, es sind wenig kapitalkräftige Leute da. Eine Industrie, Steinhauerindustrie, ist wohl dort, aber der Armenaufwand ist immer ein sehr hoher. Ich möchte auch dieses Dörfchen dem Wohlwollen der Großh. Regierung empfehlen.

Wenn ich in das Budget sehe und die eingestellte Summe in Betracht ziehe gegenüber den vielfachen Anforderungen, die gestellt worden sind, so muß ich mir sagen, von den mit dem außerordentlichen Etat eingestellten 200 000 M. kommen auf ein Jahr 100 000 M., das wäre gerade die Summe, die für meinen Wahlkreis ausreichen würde (weiterkeit). Ich würde es gern sehen, wenn diese Position bedeutend erhöht würde, und wäre gerne bereit, einem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen.

Abg. **Müller** (natl.): Auch ich will mich kurz fassen und kann mich im großen und ganzen den Wünschen an-

schließen, die zu dieser Position schon geäußert worden sind. Ich habe noch das Wort genommen, um für die Gemeinde **L a u d e n b a c h** einen Wunsch vorzubringen. Die Gemeinde **Laudenbach** war im Laufe der letzten Jahre genötigt, größere Ausgaben auf den verschiedensten Gebieten zu machen, sie hat eine elektrische Lichtanlage eingerichtet, sie hat vor zwei Jahren eine Wasserleitung gebaut, die ungefähr 100 000 M. gekostet hat, sie hat im vorigen Jahre ein neues Schulhaus fertiggestellt, das ebenfalls eine Summe von rund 100 000 M. verschlungen hat. Die Gemeinde hat sich nun im letzten Jahre an die Großh. Regierung gewendet mit der Bitte um eine Unterstützung aus den Fonds, die zu diesem Zwecke im Budget vorgesehen sind. Sie hat vom Großh. Oberschulrat die Antwort erhalten, nachdem die zur Bewilligung von Staatsbeiträgen an die bedürftigen Gemeinden für Schulhausneubauten für 1906/07 budgetmäßig zur Verfügung gestellten Mittel vollständig erschöpft seien, könnten weitere Staatsbeiträge vor Sommer 1908 weder bewilligt noch in Aussicht gestellt werden. Ich will auf Grund dieser Mitteilung auf die Berechtigung der Forderung der Gemeinde **Laudenbach** nicht weiter eingehen, da in dieser Mitteilung gegen die Berechtigung nichts enthalten ist und mir der Mangel an Mitteln als Grund der im Dezember vorigen Jahres erfolgten Ablehnung angegeben worden ist. Ich möchte die Großh. Regierung dringend bitten, die Gemeinde **Laudenbach** nicht zu vergessen und derselben aus den Mitteln, die jetzt genehmigt werden, eine namhafte Summe gewähren zu wollen.

Abg. Leiser (natl.): Ich möchte mir gestatten, für zwei bedürftige Gemeinden meines Wahlkreises um Staatsbeihilfe zu Schulhausbauten zu bitten.

Von der Gemeinde **Gommersdorf** ist vor etwa zwei Monaten ein diesbezügliches Gesuch abgegangen, das ich dringend befürworten möchte. In diesem Gesuch sollen, wie mir mitgeteilt wird, die Baukosten auf 29 600 Mark angegeben sein, es hat sich aber nachträglich herausgestellt, daß nicht alle Auslagen in die Berechnung einbezogen worden sind. Aus Versehen sind die Beträge für Erwerbung des Bauplatzes, die Kosten der Bauleitung usw. nicht eingestellt worden. Diese belaufen sich auf 3700 M., so daß der ganze Bauaufwand 33 300 M. beträgt.

Die Gemeinde **Gommersdorf**, ein Ort mit 615 Einwohnern, ist ohnedies schon erheblich belastet. Sie hat vor einigen Jahren einen beträchtlichen Beitrag zu der Jagstalbahn geleistet und auch durch Erstellung einer Wasserleitung sich große Opfer auferlegt. Da ein ertragbringendes Gemeindevermögen nicht vorhanden ist, müssen alle Ausgaben durch Umlagen gedeckt werden. Es werden zurzeit 70 Pf. Gemeinde- und 7 Pf. Katastervermessungsumlage erhoben. Die Gemeindeumlagen dürften sich aber infolge des Schulhausneubaus noch steigern.

Die Einwohner sind zum größten Teil Landwirte mit kleinen Betrieben, die vielfach mit Schulden belastet sind. Da keine Gemeindefeldungen vorhanden sind, erhalten die Leute keinen Bürgernutzen und müssen alles Feuerungsmaterial kaufen. Die Aufbringung der Mittel für den Schulhausbau fällt ihnen deshalb besonders schwer. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, der Gemeinde **Gommersdorf** einen reichlichen Zuschuß bewilligen zu wollen.

Ein anderer Ort meines Wahlkreises, **Bronnacker**, war bisher und ist zurzeit noch dem Schulverband der Nachbargemeinde **Rosenberg** angegliedert. Es sind in **Bronnacker** bei 160 Einwohnern 30—40 Schulkinder, die täglich den etwa 2 Kilometer langen Schulweg zurücklegen müssen; die kleine Gemeinde hat sich deshalb entschlossen, ein eigenes Schulhaus zu bauen. Der Neubau

hat sich aber dadurch verzögert, daß an den Bauplänen immer Ausstellungen gemacht wurden und diese mehrmals abgeändert werden mußten. Zurzeit ist der Bau in Arbeit und soll im Laufe des Sommers vollständig fertiggestellt werden, so daß vom Winterhalbjahr ab der Unterricht darin erteilt werden kann. Die Baukosten sind auf 30 000 M. veranschlagt. Ein Gesuch um Staatsbeihilfe hierzu wird, sobald der Bau fertig ist, vorgelegt werden.

Die Umlage beträgt für **Bronnacker** ebenfalls 70 Pf., wird aber durch den Schulhausbau voraussichtlich beträchtlich gesteigert. Außerdem ist die Erstellung einer Wasserleitung, die ein dringendes Bedürfnis ist, in aller nächster Zeit in Aussicht genommen; auch diese wird einen ganz bedeutenden Kostenaufwand verursachen und 1 Pf. Umlage bringt 68 M., ertragsfähiges Gemeindevermögen ist nicht vorhanden. Die Einwohner von **Bronnacker** arbeiten im Sommer vielfach auf dem dortigen Pachtgut im Tagelohn und sind im Winter mit Holzmachen in den Fürstl. Löwensteinischen Waldungen beschäftigt. Sie sind zum großen Teil nicht besonders mit irdischen Gütern gesegnet und fällt ihnen deshalb die Bezahlung der für dortige Verhältnisse hohen Baukosten des Schulhauses recht schwer.

Ich gestatte mir deshalb, auch für die Gemeinde **Bronnacker** um einen entsprechenden Staatsbeitrag zu den Baukosten des Schulhauses dringend zu bitten.

Abg. Hilbert (natl.): Auch ich habe zwei Wünsche nach Staatsbeihilfen zu Schulhausneubauten vorzutragen. Der erste betrifft die Gemeinde **Barzen**, Amt **Engen**, einen Ort mit 250 Einwohnern. Vor zwei Jahren hat sich die Gemeinde auf behördliche Anordnung hin zum Umbau des alten Schulhauses entschlossen, was ihr einen Aufwand von 22 000 M. verursacht hat. Dieser Aufwand ist für die arme Gemeinde, in der 1 Pfennig Umlage nur 20 M. ergeben, bei einem Umlagefuß von 1,50 Mark, sehr groß, zumal sie erst vor einigen Jahren eine Wasserleitung und ein Rathaus mit Grundbuchamt hat bauen müssen, was zusammen 23—24 000 M. Kosten verursacht hat. Die Einwohner selbst sind meist kleinverdienende Leute, trotzdem sie sehr fleißig und sparsam sind, aber die Lage und die Bodenbeschaffenheit sind eben sehr gering. Ich möchte nun die Großh. Regierung bitten, sie wolle dieser Gemeinde einen ihren Verhältnissen entsprechenden Beitrag bewilligen.

Der zweite Punkt betrifft die Gemeinde **G m m i n g e n a b E g g**. Diese hat 950 Einwohner und eine Schülerzahl von 180. Bis jetzt hat die Gemeinde zwei Lehrer, nach dem neuen Elementarunterrichtsgesetz ist ein dritter Lehrer notwendig und deshalb auch ein neues Schulhaus, welches diesen Sommer noch erstellt werden muß. Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf 36 bis 40 000 M., für die Gemeinde ein sehr großer Aufwand, zumal die Gemeinde in den letzten Jahren viel Ausgaben durch Straßenbau hatte. Bemittelt ist die Gemeinde nur wenig, sie hat dieses Jahr eine Umlage von 55 Pf., was einem früheren Steuerfuß von mindestens 1,10 M. gleichkommt. Ich muß aber hier hervorheben, daß dieser Ort in Anbetracht seiner Lage und Bodenbeschaffenheit an Vermögenssteuer ganz besonders hoch eingeschätzt worden ist. Auch hier möchte ich die Großh. Regierung bitten, einen entsprechenden Beitrag zu bewilligen.

Abg. Morgenthaler (Str.): Zu der Position Unterstützung bei Schulhausbauten möchte ich die kleine Gemeinde **Ebersweier** in meinem Wahlbezirk der Regierung empfehlen. Das Zustandekommen des Schulhausbaus in dieser Gemeinde und die näheren Umstände dabei waren etwas eigenartiger Natur. Ich glän-

deshalb zur Begründung meines Antrages etwas weiter aussholen zu müssen.

Der bisherige Schulsaal war im Rathaus untergebracht, und die Gemeinde hatte die Absicht, den zweiten Schulsaal, nachdem sie nun auch einen zweiten Lehrer bekommt, ebenfalls im Rathaus unterzubringen. Sie fügte sich aber schließlich dem Wunsche der Behörde, ein den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechendes neues Schulhaus zu bauen, und beauftragte den Bezirksbaukontrollleur von Offenburg, die Pläne hierfür zu entwerfen. Sie hatte die Absicht, einen zweistöckigen Bau zu erstellen und im ersten Stock die Schuläle und im zweiten Stock die Lehrerwohnung unterzubringen. Der Bezirksbaukontrollleur fertigte dann auch zwei Pläne, beide wurden aber vom Bezirksamt und der Bezirksbauinspektion verworfen. Soviel ich erfahren habe, waren sie dem Oberschulrat nicht vorgelegt worden. An einem schönen Tage kamen nun der Herr Oberamtmann und der Bezirksbauinspektor vor den versammelten Gemeinderat und Bürgerausschuß und erklärten, die Bezirksbauinspektion sei in der Lage, einen Schulhausplan zu entwerfen, der solid, praktisch und den Verhältnissen entsprechend sei und sehr billig zu stehen kommen werde. Die Gemeindeverwaltung war damit einverstanden, und es sollten drei Pläne entworfen werden. Nach kurzer Zeit ging dem Bürgermeister von dem Oberamtmann ein Schreiben zu, welches Tag und Stunde bestimmte, wo der Bürgermeister oder ein Gemeinderat auf dem Bezirksamt erscheinen solle zur entgeltlichen Festlegung des Schulhausplanes. Der Bürgermeister wollte aber die Verantwortung nicht allein tragen und nahm den Gemeinderat, soweit er abkömmlich war, mit. Am Bezirksamt, in Anwesenheit des Herrn Bezirksbauinspektors, wurde nun der Plan, ein einstöckiger Bau, sehr empfohlen, mit der Bemerkung, es sei der Wunsch der Schulbehörde, daß man den Bau in dieser Form erstelle, die Großh. Bezirksbauinspektion werde den Bau solid, praktisch und billig herstellen, er werde mindestens um 10 000 M. billiger zu stehen kommen als ein zweistöckiger Bau. Sie können sich denken, daß das Letztere, 10 000 Mark, auf den Bürgermeister und die Gemeinderäte Eindruck gemacht hat, für eine Gemeinde, wo 127 M. schon 1 Pfg. Umlage ausmachen, die Gemeinderäte stimmten dem Vorschlage zu, und der Bau wurde unter der Leitung der Bezirksbauinspektion erstellt. Als dann der Bau aufgeschlagen war, sah man sich sehr enttäuscht. Nach Ansicht der Bürger gleich dieser Bau mehr einer Ziegelhütte als einem Schulhausbau und war überhaupt auch sehr unpraktisch. Als diese Ansicht in die Öffentlichkeit kam, legte der Bezirksbauinspektor die Leitung des Baues nieder. Die Gemeinde wurde aufgefordert, innerhalb 14 Tagen einen Bauleiter zu stellen. Es hat sich aber scheint's niemand gefunden, der den Bau weiterführen wollte, ohne daß vorher ein Gutachten erstattet war. Zwei bewährte Männer, tüchtige erfahrene Architekten, wurden damit beauftragt, ein Sachverständigen-gutachten auszufertigen. Nachdem ich von dem Gutachten Kenntnis genommen hatte, mußte ich mich geradezu wundern, daß es möglich war, daß die Bezirksbauinspektion einen Bau ausführen konnte, der nicht einmal den Bauvorschriften entspricht. Es steht z. B. im Gutachten, daß das Kellergewölbe mit zu wenig Stütz gebaut sei, daß Entfernungen bis zu 6 Zentimeter vorgekommen seien, daß man dann noch Stützbogen und Stützpfiler angebracht habe, daß überhaupt bezüglich der Tragfähigkeit der Balken Anstände beständen. Die Balken seien der Länge nach gelegt, so daß ein ungeschickter Unterzug notwendig gewesen sei. Die Tragfähigkeit habe statt 10 Proz. an einer Stelle nur $4\frac{1}{2}$ Proz., an einer anderen nur $2\frac{1}{2}$ Proz. betragen. (Präsident Fehrenbach bittet den

Redner, von der Kritik des Baues auf die heute nur in Frage kommende Staatsunterstützung überzugehen.) Ich wollte nur sagen, wenn von dieser Stelle ein Bau ausgeführt wird, so hätte man doch annehmen dürfen, daß er vorschriftsmäßig erstellt wird. Die Gemeinde hat dann auf dieses Gutachten hin einen neuen Bauführer angestellt. Das Gutachten wurde dem Bezirksamt übergeben, das es der Bezirksbauinspektion zur Beurteilung gab. Die Bezirksbauinspektion gab die Beanstandungen zu, schob aber die Schuld an der mangelhaften Bauausführung auf den angestellten Bauführer, der der Sache nicht gewachsen und lässig sei. (Präsident Fehrenbach bittet wiederholt, endlich auf die Staatsunterstützung zu kommen.) Die Gemeinde befindet sich also in einer sehr mißlichen Lage. Sie hat einen anderen Bauführer anstellen müssen, es haben Veränderungen vorgenommen werden müssen. Das Gutachten enthält zum Schluß auch die Behauptung, daß der Bau, wenn er einigermaßen richtig ausgeführt worden wäre, mindestens 6000 M. billiger hätte erstellt werden können, daß die Lehrerwohnung (um nur das zu erwähnen) allein auf 21 000 M. zu stehen komme, was einer jährl. Miete von 1000 M. gleichkomme. Dabei sei noch in Betracht zu ziehen, daß der neue Schulhausbau unmittelbar hinter die jetzige Hauptlehrerwohnung gestellt sei und die Verpflichtung bestehe, sobald der Lehrer in das neue Schulhaus einziehen könne, das alte Gebäude — es ist aber noch kein altes Gebäude — abzubauen. Das sind ganz bedeutende Belastungen für die Gemeinde, wenn man berechnet, daß um 6000 M. billiger das neue Schulhaus hätte erstellt werden können, und daß das andere Haus abgebrochen werden muß, das noch hätte stehen bleiben können und einen Wert von etwa 4000 M. repräsentiert, so daß die Gemeinde um rund 10 000 M. geschädigt ist.

Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, wenn die Gemeinde nach Fertigstellung des Baues mit einem Antrag kommt, ihre Bitte um Unterstützung zu erfüllen, auf der anderen Seite aber auch dahin zu wirken, daß von seiten der Behörden den Gemeinden eine größere Sorgfalt zugewandt wird. Ich glaube, wenn die Gemeinde die ersten Entwürfe hätte ausführen können (einen zweistöckigen Bau), sie jedenfalls besser weggekommen wäre. Sie hat aber der Bezirksbauinspektion das Vertrauen geschenkt und wurde nun darin getäuscht. Ich möchte nochmals bitten, daß die Großh. Regierung, wenn die Gemeinde mit ihrer Bitte um Unterstützung kommt, ihre Hand weit öffnen und ihr die M e h r k o s t e n ersparen möge.

Abg. Blümmel (Zentr.): Ich möchte mich der Reihe der Bittsteller anschließen im Interesse und Auftrag der Gemeinde Wilfingen im Amt St. Blasien. Die Gemeinde muß einen Schulhausneubau erstellen, der auf 28 000 M. berechnet ist; dazu werden noch 6000 M. sonstige Auslagen kommen. Die Gemeinde zählt 103 Seelen und hat 19 steuerpflichtige Bürger. Die Umlage betrug im Jahre 1907 1,51 M.; nach dem neuen Satz beträgt sie 90 Pfg. Die Bürger sind auch nicht gerade in den glänzendsten Verhältnissen, sind z. T. Tagelöhner, die ihr Brot auswärtig verdienen müssen. Gemeindevermögen oder sonstige Erwerbsquellen sind auch nicht vorhanden. Die Erträge des Bodens sind außerordentlich gering. Dazu kommt, daß der Gemeinde eine weitere Ausgabe bevorsteht, weil sie eine Brücke über die Alb erstellen muß, die auf 2000 M. berechnet ist. Bei dieser Sachlage bin ich der Meinung, daß ich weitere Worte nicht zu verlieren brauche. Ich glaube, daß diese Verhältnisse den Wunsch rechtfertigen, daß man hier mit dem Staatsbeitrag außerordentlich hoch hinaufgehe, und ich

möchte die Großh. Regierung bitten, in diesem Sinne auch zu handeln.

Bezüglich zweier anderer Gemeinden, der Gemeinde Schmitzingen bei Waldshut und der Gemeinde Unterweischenegg auf dem Höchenschwanderberg im Amt St. Blasien habe ich bereits mit dem Herrn Referenten im Oberschulrat verhandelt. Derselbe ist nun leider erkrankt. Ich möchte, weil ich bereits mündlich vorgesprochen habe, mich heute darauf beschränken, auch von hier aus der Regierung die Wünsche dieser Gemeinden ans Herz zu legen. Nötigenfalls werde ich mir erlauben, nochmals persönlich vorzusprechen.

Abg. **Breitner** (Zentr.): Die Gemeinde Zentheren hat mich angegangen, einen Wunsch bezüglich eines Zuschusses zu ihrem Schulhausneubau hier vorzubringen. Die Verhältnisse sind hier in gleicher Weise gelagert wie diejenigen, welche die Herren Borredner bisher vorgebracht haben. Ich darf darauf Bezug nehmen und noch hinweisen, daß in dieser Gemeinde nicht bloß ein Neubau für das Schulhaus nötig ist, sondern daß die Gemeinde auch noch einen weiteren Bau zu erstellen hatte. Es waren die Dienstwohnungen in dem alten Bau untergebracht; sie waren aber unzulänglich, und deshalb wurde die Gemeinde, da eine Reparatur nicht ausreichte, zum Neubau angehalten. Die Gemeinde hat auch eine Schuld für Schulzwecke sowie eine Eisenbahnschuld zu tilgen, welche Lasten durch Anlehen zu decken sind. Es liegt bereits eine Eingabe bei der Oberschulbehörde vor, und ich möchte dieselbe dringend befürworten.

Abg. **Rösch** (Soz.): Es sind der Wünsche gar viel, die hier bei dieser Position vorgebracht werden. Ich hätte daher von meinem Wunsche Abstand genommen, wenn ich ihn nicht für vollberechtigt hielte. Es handelt um die Gemeinde Friedlingen bei Weil. Die Einwohnerzahl setzt sich lediglich aus Fabrikarbeitern zusammen. Etwa 90 Schulkinder aus Friedlingen mußten bis vor kurzem nach dem 1 Stunde entfernten Weil, Sommer wie Winter zur Schule gehen. Nun hat Friedlingen endlich einen eigenen Lehrer bekommen, und die Einwohner wünschen, daß nun auch ein Schulhausneubau erstellt werde, da der Saal, der für den Unterricht der Kinder zur Verfügung gestellt worden ist, sich in einem Wirtshaus befindet. Andere Räume stehen nicht zur Verfügung. Der Ort Friedlingen ist bisher von der Gemeinde Weil immer etwas stiefmütterlich behandelt worden, und ich soll deshalb an die Regierung das Ersuchen richten, daß sie selber die Initiative ergreife und mit der Gemeinde Weil Rücksprache nehmen möge, ob es nicht möglich sei, mit Hilfe des Staates in Friedlingen ein Schulhaus erbauen zu können. Ich glaube, daß auch der Herr Kollege Obkircher diesen Wunsch unterstützen wird, denn der Ort liegt in seinem Wahlkreis.

Abg. **Wittmann-Donauschingen** (Zentr.): Die zahlreichen Wünsche, die vorgebracht werden, beweisen, daß wir in der sogenannten Bittwoche sind. Ich muß mich namens der Gemeinde Aßlingen den Bittstellern gleichfalls anschließen. Diese Gemeinde erbaute eine Schule mit Rathaus. Sie hat bereits früher auf eine Eingabe eine Unterstützung erhalten; allein die Kosten, die sich auf 30 000 Mark belaufen, sind so groß, daß diese noch nicht genügt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gemeinde benötigen dringend eine weitere Unterstützung, wie das eine zweite eingekommene Bitte an die Regierung beweist, die ich bereits beim Budget des Ministeriums des Innern vorgebracht habe. Ich glaube mich der Kürze halber auf die Ausführungen, die dort gemacht sind, be-

rufen und mich damit begnügen zu können, die Bitte auszusprechen, daß auch dieses zweite Gesuch seitens der Großh. Regierung wohlwollend geprüft und daß der Gemeinde ein zweiter, den Verhältnissen entsprechender, namhafter Beitrag zugestimmt werden möge.

Abg. **Dr. Obkircher** (natl.): Die Angelegenheit des Schulhausbaues in Weil ist von mir bei einer früheren Gelegenheit, ich meine im vorigen Landtag, schon zur Sprache gebracht worden. Ich habe damals schon die Verhältnisse geschildert, die soeben Herr Kollege Rösch hier vorgebracht hat, und ich habe dabei erklären können, daß die ganze Angelegenheit des Schulhausbaues in Weil mit der Entwicklung der Bahnhofverhältnisse in Basel, Leopoldshöhe und Haltungen zusammenhängt. Die Frage, wo am zweckmäßigsten das neue Schulhaus hinkommen solle, wird wesentlich davon abhängen, wo die zahlreichen Arbeiterwohnungen, die an dem großen Bahnhofsbahnhof zu erstellen sind, errichtet werden. Es wird wohl am Besten in der Nähe dieser Wohnungen erstellt werden. Die Sache ist dadurch solange verzögert worden, daß die Frage, wohin die Arbeiterwohnungen gelegt werden sollen, nicht entschieden war. Welches der gegenwärtige Stand dieser Baufrage ist, ist mir nicht bekannt. Mir erscheint der Wunsch gerechtfertigt, daß man endlich aus dem Provisorium, womach der Unterricht in einem Wirtshausaal abgehalten wird, heraus und zum Neubau eines Schulhauses kommt.

Zu den übrigen Positionen und den Petitionen von Gengenbach und Tauberbischofsheim ergreift Niemand mehr das Wort.

In einer persönlichen Bemerkung führt aus

Abg. **Wiedemann-Bruchsal** (Zentr.): In der Sitzung vom letzten Freitag Abend habe ich zu dem von meinen Freunden eingebrachten Antrag erklärt, daß ich wegen seiner Ziffer 2 nicht in der Lage sei, diesem Antrag zuzustimmen. Die Ziffer 2 des Antrags besagte ursprünglich, daß in weitverstreuten Gemeinden die Ausdehnung der Unterrichtszeit über 16 Stunden hinaus nur im Einverständnis mit den Gemeinden angeordnet werden solle. Nachdem nun aber die Worte „im Einverständnis“ durch „im Einvernehmen“ ersetzt wurden, trage ich kein Bedenken, dieser neuen Fassung zuzustimmen. Ich möchte diese Bemerkung machen zur Erklärung der nachherigen Abstimmung.

Nach kurzen Bemerkungen des Präsidenten und der Abg. Dr. Zehner, Dr. Obkircher und Eichhorn über die Reihenfolge der Abstimmung wird zur Abstimmung geschritten.

Zunächst wird der Antrag der Abgg. **Frühig** und **Genossen**:

„Hohe Zweite Kammer wolle beschließen: Großh. Regierung wird ersucht, die Lehrerseminare, soweit sie noch tatsächlich konfessionelle Anstalten sind, in simultane umzugestalten“

mit 34 gegen 30 Stimmen (gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Mehrheit der Liberalen) abgelehnt.

Sodann wird der Antrag der Abgg. **Fräuter** und **Genossen**:

„Hohe Zweite Kammer wolle beschließen: Großh. Regierung zu ersuchen, die Schulordnung und die Dienstweisung für die Lehrer an Volksschulen (Verordnungen vom 27. Februar 1894 und 4. März 1894) in dem Sinne abzuändern, daß die Strafen

der körperlichen Züchtigung nicht mehr angewendet werden darf"

mit allen gegen 15 Stimmen (gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Abgg. Muser, Frühauß und Benedey) abgelehnt.

Ueber den Antrag der Abgg. Dr. Behnter und Genossen wird nach den einzelnen Ziffern abgestimmt.

Derfelbe lautet:

„Wir beantragen: Die Zweite Kammer wolle beschließen, die vorliegenden Petitionen der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß der neue Unterrichtsplan nur unter schonender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durchgeführt werden möge, daß insbesondere

1. unzweckmäßige Kombinationen verschiedener Jahrgänge, die lediglich zur Erreichung der vermehrten Unterrichtsstunden vorgenommen würden, vermieden werden;
2. in weiterstreuten Gemeinden die Ausdehnung der Unterrichtszeit über 16 Stunden hinaus nur im Einvernehmen mit den Gemeinden angeordnet wird;
3. vom Turnunterricht in Gemeinden, in denen der Besuch desselben schwer zu ermöglichen ist, auf Antrag der Gemeinden dispensiert oder ganz abgesehen wird;
4. solchen Gemeinden, in denen nach den örtlichen Verhältnissen den Schülerinnen der zweimalige Besuch der Schule an einem Tage wegen weiter Entfernung nicht zugemutet werden kann, behufs Ermöglichung des Handarbeitsunterrichts, der Mädchen und des Fortbildungsunterrichts die Einführung eines im übrigen ganzen schulfreien Tages anstelle von zwei freien Nachmittagen gestattet wird;
5. für die Hirtenschulen während des Sommers der Unterricht der Oberklassen am Nachmittage und der Beginn des nachmittägigen Unterrichts schon um 12 Uhr gestattet wird;
6. daß die von den Gemeinden zu bezahlenden Vergütungen für Ueberstunden auf die Staatskasse übernommen werden;
7. bei Berechnung des von den Gemeinden nach Maßgabe der §§ 73 bis 78 des Elementarunterrichtsgesetzes zu tragenden Anteils am Schulaufwand die Erträge der aufgrund des Gesetzes vom 3. Mai 1858 von den Gemeinden den ländlichen Schulstellen zur Ausstattung zugewiesenen Grundstücke und Bürgergenosseile den Gemeinden ohne Aufrechnung überlassen bzw. aus den Deckungsmitteln ausgeschieden werden.“

Ziffer 1 wird mit Stimmengleichheit abgelehnt (dafür Zentrum, Konservative, Teil der Sozialdemokraten);

Ziffer 2 wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt;

Ziffer 3, 4, 5 und 7 werden gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen abgelehnt;

Ziffer 6 wird mit Mehrheit (dafür Zentrum, Sozialdemokraten und Konservative) angenommen.

Der Gesamtantrag wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Sodann wird zu dem Antrag der Abgg. Burkhard und Gen., die Ueberstunden in der Volksschule betr., der folgende Antrag der Budgetkommission:

„Zu I: Hohes Haus wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Großh. Regierung in das für die gegenwärtige Budgetperiode noch einzubringende Nachtragsbudget einen Betrag aufnehme, welcher bestimmt ist, die Ueberwälzung der von den Gemeinden für die Abhaltung von Ueberstunden zu bezahlenden Vergütungen auf die Staatskasse unter tunlichster Einhaltung der aufgestellten Zeitsätze zu ermöglichen.“

Zu II. Dieser Teil des Antrages solle durch die Verhandlung und Beschlußfassung über die denselben Gegenstand behandelnden Teile der im Bericht des Abg. Rohrhurst, Drucksache Nr. 67, besprochenen Anträge als erledigt gelten.

Zu III. Dieser Teil des Antrages sei als durch die inzwischen erfolgten Zahlungsanweisungen erledigt zu erklären“

einstimmig angenommen.

Von den Anträgen der Petitionskommission zu den Petitionen einer Anzahl Gemeinden des Landes und einer Anzahl Bürgermeister und Gemeinderäte von Schwarzwaldgemeinden werden Ziffer 1 bis 3 lautend:

„Die Kommission beantragt:

Hohes Zweite Kammer wolle über die in den vorliegenden Petitionen gestellten Petita:

1. den Unterrichtsplan vom 18. August 1906 wieder außer Kraft zu setzen, oder doch den einzelnen Gemeinden das Recht der Beschlußfassung darüber einzuräumen, ob der Schulbetrieb nach dem früheren oder nach dem neuen Unterrichtsplan einzurichten sei;

2. für die Hirtenschulen das Mindestmaß der wöchentlichen Unterrichtszeit nur auf 16 Stunden anzusetzen, oder doch den Gemeinden das Recht zu gewähren, eine geringere Erhöhung der Unterrichtszeit als um 4 Wochenstunden eintreten zu lassen;

3. in Abänderung des § 20 des Elementarunterrichtsgesetzes den Turnunterricht aus der Reihe der obligatorischen Unterrichtsfächer zu streichen und seine Einführung an den einzelnen Schulen der Entscheidung der betreffenden Gemeindebehörde zu überlassen“

zur Tagesordnung übergehen

einstimmig bei Stimmenthaltung des Zentrums angenommen.

Zu Ziffer 4 des Antrages der Petitionskommission wird der Gegenantrag der Abgg. Rohrhurst und Genossen, wonach zu dem ferneren Petition, der Gemeindebehörde zu gestatten, an Stelle zweier schulfreier Nachmittage einen ganzen schulfreien Tag anzuordnen, statt wie nach dem Kommissionsantrag Uebergang zur Tagesordnung, Ueberweisung zur Kenntnisnahme in dem Sinne beantragt ist, daß die Beratung dieser Frage auf die Tagesordnung der demnächstigen Kreisschulratskonferenz gesetzt werde, mit Mehrheit angenommen (dafür die Liberalen und ein Teil des Zentrums).

Der Kommissionsantrag zu Ziffer 4 ist damit abgelehnt.

Der weitere Kommissionsantrag, die Petitionen im übrigen der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, wird einstimmig angenommen.

Weiter wird abgestimmt über die Anträge der Budgetkommission.

Der Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme der Petition der Stadtgemeinde Gengenbach wegen Ausbaues des Vorseminars, wird einstimmig angenommen.

Der gleiche Antrag zur Petition des Gemeinderates Tauberbischofsheim um Berücksichtigung bei der Errichtung eines weiteren Lehrerseminars wird mit allen gegen eine Stimme (Abg. Banschbach) angenommen.

Schließlich wird einstimmig angenommen der Antrag der Budgetkommission zum Mittel- und Volksschulbudget:

„Die Budgetkommission stellt den Antrag:

Zu Titel X der Ausgabe, Unterrichtswesen, II. Mittel- und Volksschulen:

- A. die Ausgaben im ordentlichen Etat für jedes der beiden Jahre 1908 und 1909 mit 10 491 300 M.
B. die Ausgaben im außerordentlichen Etat für beide Budgetjahre zusammen mit 1 448 470 M.

Zu Titel III. der Einnahme, Unterrichtswesen, Mittel- und Volksschulen:

Die Einnahmen für jedes der beiden Jahre 1908 und 1909 mit 3 970 360 M. zu genehmigen.“

Die noch eingelaufene Petition der Gemeinden Hilzingen, Niedheim, Schlatt a. N. und Ebringen, sowie des Gutsbezirks Storzeln und der Stabhalterei Hofwiesen um Führung der Bahn Singen-Beuren-Ihengen wie projektiert über Niedheim-Storzeln statt über Dacklingen-Weiterdingen wird der Budgetkommission überwiesen.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ 2 Uhr.

* Karlsruhe, 27. Mai 80. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 29. Mai, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten und zwar:

- a. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
b. der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung,
c. über den Anteil Badens am Reinertrag der Rhein-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1908 und 1909

samt Petition der Wärter im Rangierbahnhof Mannheim wegen Bewilligung von Diäten (Bericht Seite 17/23) — Drucksache Nr. 15 —

und damit in Verbindung

Beratung der Berichte derselben Kommission über

2. die Petitionen
- a. der süddeutschen Verkehrskommission des Verbands reisender Kaufleute Deutschlands in Betreff des Fahrplans und der Eisenbahnreform,
b. der Stadtgemeinde Neustadt um Aufhebung des Ausnahme-Tarifs für die Zahnradstrecke auf der Höllethalbahn,
c. der an der Nebenbahn Mosbach-Mudau interessierten Gemeinden um Ermäßigung der Personen- und Gütertarife für diese Bahn, — Drucksache „Zu Nr. 15 I“ —
3. die Petitionen
- a. der Landesverwaltung Baden des Verbands süddeutscher Eisenbahner um Abänderung bzw. Umwandlung der Lohnordnungen in einen auf korporativer Grundlage aufgebauten Lohnarif sowie um Verbesserung der Dienst- und Einkommensverhältnisse, außerdem um größere Fürsorge für die Invaliden und Hinterbliebenen,
b. des Bad. Eisenbahnerverbands um Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse des im Taglohn beschäftigten Personals der Groß- Staatsbahnen und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung,
c. der Invaliden der Bad. Staatsbahnen um Erhöhung ihrer Gnadenrenten,
d. der Bahnarbeiter des Bahnmeisterbezirks Wilferdingen sowie der Stationsarbeiter daselbst um Erhöhung ihrer Löhne — Drucksache „Zu Nr. 15 II.“ —
4. a. den Antrag der Abgg. Ruser u. Gen., die Ruhezeit für die Eisenbahnbediensteten betr. (Drucksache Nr. 41),
b. den Antrag der Abgg. Geel u. Gen., die tägliche Arbeitszeit der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Beamten und die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse des Personals der Privatbahnen betr. (Drucksache Nr. 29),
c. den Antrag der Abg. Gorf u. Gen., die gesetzliche Festlegung der Tarife für den Personen- und Güterverkehr, sowie die Institution des Eisenbahnrats betr. (Drucksache Nr. 28) — Drucksache Nr. 28a — Bericht-erstatte: Abg. Dr. Wilkens.